Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 22.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 10. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 4. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. Januar d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Büreau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 13. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 14. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 5. Januar 1882.

Der Minister des Innern.
gez. **von Puttkamer**.

Das Ereigniß des Tages

ist die unter den Telegrammen unserer Sonntagsnummer mitgetheilte königliche Botschaft an das Staatsministerium. Dieselbe ist vom Fürsten Bismarck gegengezeichnet und findet also auf sie Art. 44 der prußischen Verfassung volle Anwendung. Dieser Artikel lautet:

„Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

Wenn wir im Folgenden daher einige Bemerkungen zu dem königlichen Erlasse machen, so haben wir es dabei lediglich und ausschließlich mit dem verantwortlichen Minister zu thun, welcher den Erlaß gegengezeichnet hat.

Das größte und keineswegs freudige Aufsehen wird zunächst gewiß durch die bloße Thatsache hervorgerufen, daß dieser Erlaß überhaupt erschienen ist. Viele werden sich, und zwar ohne Zweifel manchmal vergebens, nach einem bestimmten Anlasse zu dieser Kundgebung umsehen und sich fragen, wieso Fürst Bismarck dazu gelangen konnte, durch die Gegenzeichnung dieses Erlasses den Glauben zu ermöglichen, als existirte überhaupt ein bedenklicher Konflikt zwischen der Krone und der Mehrheit der preußischen, respektive deutschen Bevölkerung. Eine solche Befürchtung aber könnte wohl entstehen, denn, wird Mancher sagen, was soll die Belehrung über Verfassungsbestimmungen, noch dazu in solcher Form, wenn über dieselben ein gefährlicher, tiefgehender Zwiespalt der Ueberzeugungen nicht besteht? Uns ist nur bekannt, daß die liberale Presse es als nicht im Interesse der Krone liegend erachtete, wenn diese oder der Name des Monarchen von gouvernementaler, offiziöser und konservativer Seite immer und immer wieder in den Streit der Meinungen und Parteien hereingezogen wurde. Von liberaler Seite wurde namentlich auf das Unpassende, ja Bedenkliche hingewiesen, welches darin gefunden wurde, daß die offiziöse und gouvernementale Presse trotzdem die Politik früherer Kabinette, auch solcher, zu welchen Fürst Bismarck selbst noch gehörte, und welche doch ebenfalls Entschließungen der Krone vertraten und zur Ausführung gebracht haben, aufs Schonungsloseste kritisirten und verdammten.

Kein Wunder, wenn durch den Erlaß die jüngste offiziöse Drohung, daß „wir abermals durch einen Konflikt hindurch müssen", in Vieler Gedächtniß wieder aufgefrischt wird. Was indessen diese Befürchtung anbelangt, so möchten wir doch an die tröstliche Thatsache erinnern, daß das preußische Volk schon einmal Ausdauer genug gezeigt hat, unter den denkbar härtesten Drangsalen in durchaus gesetzmäßiger Weise seine verfassungsmäßigen Rechte zu wahren, und was das außerpreußische Deutschland anbelangt, so hat dieses zum allergrößten Theil eine noch weit längere Zeit konstitutioneller Schulung hinter sich. Die Pessimisten mögen sich also beruhigen: das preußische, resp. deutsche Volk wird, falls uns in der That ein, freilich für uns noch unbegreiflicher Verfassungskonflikt bevorstehen sollte, der gesetzlichen Mittel und Wege nicht entbehren, seine verfassungsmäßige Ueberzeugung zu vertheidigen und zur Geltung zubringen.

Daß Jemand vorhanden sein sollte, der ein vermeintliches Interesse daran hätte, einen Verfassungskonflikt zu schaffen, diese Befürchtung braucht man blos auszusprechen, um sie auch sofort wieder zu verwerfen. Bei solchen Zuständen können wir nicht angelangt sein.

Doch nun zu dem Inhalte des Erlasses. Für uns kommt wesentlich der zweite Theil hier in Betracht, und dieser scheint uns keineswegs solcher Natur, daß man darob untröstlich zu werden brauchte; im Gegentheil. Wir finden da die Versicherung, daß es der Krone und somit dem verantwortlichen Minister Fürsten Bismarck fern liege, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen. Es ist sodann von den politischen Pflichten der Beamten die Rede und werden die letzteren in zwei Kategorieen getheilt: politische (Verwaltungsorgane) und nichtpolitische (richterliche) Beamte. Von beiden wird gefordert, daß sie die verfassungsmäßigen Rechte der Krone durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung vertreten, sowie daß sie im Hinblick auf ihren Eid der Treue sich von jeder Agitation gegen die königliche Regierung auch bei den Wahlen fernhalten. Von den politischen Beamten, welche ausdrücklich noch einerseits auf den königlichen Dank, andererseits auf das Disziplinargesetz verwiesen werden, wird überdies verlangt, daß sie im Hinblick auf ihren Diensteid die Politik der königlichen Regierung auch bei den Wahlen vertreten.

Wir glauben uns mit der königlichen Staatsregierung im vollsten Einklange zu befinden, wenn wir aus dem Inhalte des Erlasses nunmehr folgende praktische Folgerungen ziehen:

1) Die k. Staatsregierung will die Freiheit der Wahlen vollständig gewahrt wissen; auf der anderen Seite verlangt sie von den Verwaltungsbeamten, daß dieselben die Regierungspolitik bei den Wahlen thätig vertreten, wozu dieselben durch den Hinweis auf Strafe und Belohnung noch besonders animirt werden. Hierin liegt immerhin eine gewisse Gefahr übereifriger Bethätigung und ungesetzlicher Wahlbeeinflussung von Seite solcher Beamten. Die Volksvertretungen werden daher ihrerseits der k. Staatsregierung innerhalb ihrer Kompetenz an die Hand gehen müssen, um diese Gefahr thunlichst zu beseitigen. Sie werden dies thun können, indem künftig die Wahlprüfungen noch weit strenger und viel prompter zur Erledigung gebracht und rücksichtslos alle diejenigen Abgeordneten aus den Parlamenten entfernt werden, bei deren Wahl irgend eine Beschränkung der Wahlfreiheit von administrativer Seite konstatirt wird. Man wird in dieser Hinsicht nicht streng genug vorgehen können, um dem Geiste des Erlasses gerecht zu werden.

2) Der Erlaß stempelt alle Administrativ-Beamten zu völlig abhängigen Persönlichkeiten, welche, wenn ihnen die eigene Existenz nicht unerträglich werden soll — denn die Ministerien wechseln ja und ebenso ihre Politik — eine eigene politische Meinung überhaupt nicht haben, geschweige denn zum Ausdrucke bringen dürfen. Sie sind einfache nur Werkzeuge der Regierungspolitik, und jede politische Aeußerung derselben wird fortan nur noch als im besonderen oder allgemeinen Auftrage gethan angesehen werden können. Auch die freie Bewegung der nicht politischen Beamten (Richter) wird durch den Erlaß dahin eingeschränkt, daß ihnen jede oppositionelle Agitation verboten wird. Als Agitation wird aber mit Leichtigkeit auch eine Kandidatenrede zu bezeichnen sein.

Auf der anderen Seite haben die Wahlen in die Volksvertretungen naturgemäß nicht den Zweck, der jedesmaligen Regierung eine Folie zu verschaffen, dem jedesmaligen Ministerium eine gehorsame parlamentarische Gefolgschaft zu liefern, sie sollen vielmehr eine freie Aeußerung der Volksmeinung über die jeweilige Regierung sein, und die Volksvertreter müssen daher unabhängige Männer sein. Auf diesem allein richtigen Standpunkte steht auch der Erlaß, indem er die Wahlfreiheit garantirt. Die Wähler werden ihm also am besten nachleben, wenn sie inskünftige überhaupt keine Beamte mehr zu Abgeordneten wählen. Den Beamten selbst werden hierdurch gewiß viele Unannehmlichkeiten und innere wie äußere Schwierigkeiten erspart werden.

Als Ergänzung fehlt dann freilich noch die gesetzliche Bestimmung, daß den Beamten, wie den bei der Fahne befindlichen Militärs, das aktive Wahlrecht nicht zusteht. Für gebildete, selbstständige und wohlhabende Leute dürfte mit einer solchen Entwickelung, wie wir sie im vorstehenden Satze als wünschenswerth bezeichnet haben, allerdings die Beamten-Karriere überhaupt an Reiz verlieren. Indessen es giebt ja auch noch andere ehrenvolle und ersprießliche Berufsarten. Das würde sich mit der Zeit schon ausgleichen.

Von unmittelbarer Bedeutung würden die obigen Folgerungen, wenn die Vermuthung Recht behalten sollte, daß der Erlaß auf baldige Neuwahlen zum Reichstage hindeute. Dann werden die Wähler zeigen können, daß sie denselben genau durchgelesen und sich zu eigen gemacht haben.

Die Interpellation Hertling.

Man schreibt uns:

Mit der Interpellation Hertling werden morgen die Reichstagsverhandlungen wieder beginnen. Die Interpellation hat die weitere Ausbildung der Fabrikgesetzgebung zum Gegenstande. Die neuere Fabrikgesetzgebung kommt aus dem Lande der so vielfach jetzt verlästerten Manchesterweisheit, aus England. Sie hat dort ihre Vorbilder und ist dort am Meisten entwickelt. Für die deutsche Fabrikgesetzgebung in der Gewerbeordnung von 1869 maßgebend waren die preußischen noch zur absolutistischen Zeit eingeführten Beschränkungen der Verwendung jugendlicher Arbeiter. Im Jahre 1878 wurde der Reichstag aufgelöst, weil er die Repressivmaßregel des Sozialistengesetzes ablehnte. Gerade dieser noch durch eine liberale Mehrheit bestimmte Reichstag aber hatte sich in positiver Fürsorge für die Arbeiter die geltende Fabrikgesetzgebung durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1878 weiter ausgebildet und zwar wesentlich durch Bestimmungen, welche zur Ergänzung der Regierungsvorlage aus der Initiative des Reichstags selbst hervorgingen. Dahin gehört das Verbot von Wöchnerinnen zur Fabrikarbeit, die Vollmacht für den Bundesrath, durch Verordnung die Verwendung von weiblichen Arbeitern einzuschränken oder ganz zu verbieten, die Vollmacht für den Bundesrath, Schutzeinrichtungen zur Sicherheit der Arbeiter für eine bestimmte Art von Fabriken herzustellen, endlich die Ausdehnung der Befugnisse der Fabrik-Inspektoren und ihre obligatorische Einführung. Das Zentrum fragt nun an, ob der Kanzler diese Gesetzgebung weiter fortzubilden beabsichtige. Es hätte mehr Ursache zu fragen, ob der Kanzler von den ihm 1878 gegebenen Vollmachten einen entsprechenden Gebrauch gemacht hat. Ueber Eifersucht auf parlamentarische Rechte, über Mißtrauen gegen die Regierungen darf sich der Kanzler wahrlich hier auf einem Gebiete nicht beklagen, wo der Reichstag sein Gesetzgebungsrecht an den Bundesrath in einer in die Privatverhältnisse besonders einschneidenden Materie förmlich delegirt hat. Aber wo hat der Bundesrath zur Ausführung des Gesetzes von 1878 eine Verordnung erlassen? Man hat wohl gehört von einer in dem Reichstagsgebäude tagenden Kommission von Sachverständigen zur Begutachtung einer Verordnung über gewisse Schutzvorrichtungen. Dann aber hat zur Sache nichts weiter verlautet. Gerade ein Zeitpunkt, in welchem einer gewissen Großindustrie durch die neue Zollgesetzgebung so große Begünstigungen zugewandt worden sind, wäre besonders geeignet, diese Großindustrie auch zur Erfüllung ihrer natürlichen Verpflichtungen gegen ihre Arbeiter anzuhalten. Aber gerade diejenigen Kreise, welche sich für besondere Freunde der Wirthschaftspolitik des Kanzlers ausgeben und denselben gelegentlich Huldigungstelegramme für seine Schutzzollpolitik übersenden, scheinen diese Fürsorge für die Arbeiter zur Wirthschaftspolitik des Kanzlers nicht miteinzurechnen und dem Erlaß der vorbezeichneten Verordnungen in jeder Weise entgegenzuwirken. Die Fabrikinspektoren klagen in ihren öffentlichen Jahres-Berichten über die Noth, welche sie mit vielen Großindustriellen haben in Betreff der Herstellung der von ihnen für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter als nöthig erachteten Schutzvorrichtungen. Die Fabrik-Inspektoren weisen dabei noch besonders auf die in Ermangelung der vorbehaltenen Verordnungen des Bundesraths ungenügenden rechtlichen Unterlagen hin, um ihren Anforderungen den entsprechenden Nachdruck geben zu können. Alle Bestrebungen zur Verbesserung der Unfallversicherung sind ja recht lobenswerth. Aber besser noch, als für den Schadenersatz zu sorgen, ist es, darauf Bedacht zu nehmen, daß durch geeignete Schutzvorrichtungen Unfälle möglichst verhindert werden. Was die Einschränkung der weiblichen Fabrikarbeit anbetrifft, so ist hier ein Vorgehen allerdings schwieriger. Man kann hier durch schablonenmäßiges Vorgehen die jugendlichen Arbeiterinnen schlimmeren Dingen zutreiben und mehr schaden, als nützen. Nicht mit Unrecht finden Fabrik Inspektoren in ihren Berichten die Arbeit in manchen Fabriken gesunder für den weiblichen Körper, als die unausgesetzte Beschäftigung bei der Nähmaschine in Geschäftszweigen, welche nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen. Die seiner Zeit zum Besten der Wöchnerinnen getroffene Bestimmung hat in der Praxis wenig Bedeutung erlangt, weil, namentlich wenn nach der Niederkunft ein Wechsel der Arbeitsstelle eintritt, Arbeitgeber und Polizei mit der thatsächlichen Voraussetzung des Arbeitsverbots unbekannt bleiben. Die klerikale Interpellation kommt auch wieder auf die Einschränkung der Sonntagsarbeit. Bekanntlich wurde 1878 ein allgemeines gesetzliches Verbot der Fabrikarbeit an Sonntagen von der liberalen Mehrheit in Uebereinstimmung mit dem Kanzler abgelehnt. Die Berichte der Fabrik-Inspektoren beweisen auch, daß gerade die Fabrikindustrie über Sonntagsarbeit verhältnißmäßig am wenigsten Ursache zu Beschwerden giebt. Gerade in der Jetztzeit hat man in vielen Fabrikationszweigen selbst für die Werktage weniger Arbeit, als man haben möchte. Vielfach aber ist Sonntagsarbeit nach der Natur des Betriebes, der Beschaffenheit der Arbeitskraft, des Rohmaterials, der Witterungsverhältnisse gar nicht zu vermeiden. Die Fabrik-Inspektoren selbst erwähnen in dieser Beziehung die Feuerarbeit, die Benutzung der Wasserkraft — wenn Frost bevorsteht —, den Bleich- oder Appreturprozeß, dessen Dauer sich ebensowenig vorher bestimmen läßt, wie die Dauer der Abdestillation der Blasen in der Spritfabrikation. Ueberall sind also Ausnahmen bedingt. Je genereller man danach die Verbote macht, desto mehr Ausnahmen muß die Polizei gestatten, desto mehr kommt der Gesammtbetrieb

unter die Botmäßigkeit der Polizei. Lokale Verordnungen gegen Sonntagsarbeit, wie sie vielfach bereits bestehen, sind daher weit mehr geeignet, den wirklichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, als allgemeine Gesetzesbestimmungen. Ueberhaupt tritt in der Interpellation des Zentrums die Neigung stark hervor, nach schablonenhafter bureaukratischer Reglementirerei des Gewerbes auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Die Interpellation verlangt auch ein Einschreiten der Gesetzgebung gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter. Bisher ist das Verlangen nach einem gesetzlichen Normal-Arbeitstag für Erwachsene außerhalb der Sozialistenpartei nicht hervorgetreten. Gewiß wird Jedermann, der Herz und Sinn für die Arbeiterbevölkerung hat, gegen eine Ausdehnung der Arbeitszeit sein, welche den natürlichen Anspruch des Arbeiters an Erholung, Familienleben, Fortbildung u. s. w. ausfüllt, läßt. Die entsprechend geschonte Arbeitskraft vermag oft in kürzerer Zeit mehr zu leisten als ohne jene Voraussetzung in längerer Zeit. Aber abgesehen von der hierdurch im gemeinsamen Interesse von Arbeiter und Arbeitgeber herbeizuführenden Beschränkung der Arbeitszeit — welche sich bei der Verschiedenheit der Arbeit und der Personen generell nicht bestimmen läßt — wird sich die Bemessung der Arbeitszeit ebenso wie der Arbeitslohn nicht durch Paragraphen regeln lassen, sondern immer nur aus den gesammten Kulturverhältnissen ergeben. Gegenwärtig würde manchem Arbeiter mehr gedient sein, wenn ein Minimalarbeitstag sich gesetzlich einführen ließe, welcher Jedermann zusicherte für eine gewisse Zeit eine sichere Beschäftigung zu erhalten. Nach einer von der Gewerbedeputation in Berlin aufgenommenen Statistik ist die Arbeitszeit nicht in Fabriken, sondern in Handwerkszweigen wie in der Schuhmacherei (bis zu 17 Stunden) am ausgedehntesten. Der Fabrikarbeiter wünscht wohl eine kürzere Arbeitszeit, aber darum nicht auch eine Verkürzung des Arbeitsverdienstes. Mit der vom Zentrum einseitig angestrebten bloßen Verminderung der Arbeitszeit kann ihm umsoweniger gedient sein, als gerade die Vertheuerung seiner Lebensmittel durch die neuen Zölle und Steuern dem Arbeiter die Nothwendigkeit auferlegt, nach mehr Verdienst zu streben, um die erhöhten Ausgaben bestreiten zu können. Der Lohn aber läßt sich nicht staatlich reguliren, weil der Staat Niemand zwingen kann, für einen von ihm festgesetzten Lohn auch Arbeit zu vergeben. Gar keine Arbeit zu erhalten aber ist schlimmer, als für einen niedrigeren Lohn arbeiten zu müssen. Zuletzt also müßte der Staat auch allein Arbeitgeber werden. Man muß Staatssozialist entweder ganz sein oder sich auch vor den Anfängen in dieser Richtung hüten, wenn man die Zustände, statt zu verbessern nicht verschlimmern will. Die neuere Gesetzgebung hat die Lage der Arbeiter vielfach geschädigt; durch mechanische Polizeigesetze im Sinne der Interpellation Hertling lassen sich diese Schäden nicht wieder ausgleichen. Wenn die Industrie mehr Sicherheit hätte gegen neue Steuer- und Wirthschaftsprojekte, so würde sie auch rascher und allgemeiner aufblühen. Alsdann würden mit der sich steigernden Nachfrage nach Arbeitern die Arbeiter auch wieder in die Lage kommen, ohne auf guten Lohn verzichten zu müssen, etwaige Anforderungen an eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit selbständig ohne Polizeihülfe durch Koalition abwehren zu können.

[Die Kosten für die neue Zollgrenze an der Unterelbe], über welche die Budgetkommission in ihrer ersten Sitzung nach den Ferien in Berathung treten wird, geben, soweit es sich dabei um die Kompetenz des Bundesraths und die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags handelt, Anlaß zur Erörterung zweier wichtigen staatsrechtlichen Fragen. Den Ausgangspunkt muß die bereits i. J. 1880 bei Berathung der Elbschifffahrts-Akte im Reichstage lebhaft debattirte Frage bilden, ob der Bundesrath überhaupt befugt ist, selbständig ohne Mitwirkung des Reichstags die Errichtung einer Zollgrenze an der Unterelbe zu beschließen und auszuführen. Aber diese Hauptfrage ist neuerdings noch dadurch komplizirt worden, daß der Bundesrath auf Antrag des Reichskanzlers die Vergütung, welche die Reichkasse für die aus der Herstellung und Sicherung der neuen Zollgrenze erwachsenden Kosten an den die Zollverwaltung ausübenden Einzelstaat, in diesem Falle Preußen, zu zahlen hat, in einer Weise zu regeln beschlossen hat, welche der bisher üblichen Praxis vollkommen widerspricht und das Budgetrecht des Reichstags empfindlich berührt. Nach dem Beschluß des Bundesraths sollen nämlich die aus der Verlegung der Zollgrenze entstehenden einmaligen und die durch die künftige Sicherung der neuen Grenze bedingten fortlaufenden Kosten Preußen vom Reiche im vollen Umfange erstattet werden. Zur Entscheidung der hierdurch angeregten, sehr komplizirten Budgetrechtsfrage bietet eine vortreffliche Grundlage die vor einigen Wochen erschienene Schrift über „Artikel 40 der Reichsverfassung" des Staatsministers a. D. Dr. Delbrück. Mit einer erstaunlichen Sachkenntniß, wie sie in diesen Fragen im ganzen deutschen Reiche wohl eben nur der an allen legislativen und administrativen Verhandlungen selbst thätig gewesene Verfasser besitzt, und in einer bei allen minutiösen Details meisterhaft klaren Untersuchung stellt diese Schrift fest, welche Bestimmungen der durch Artikel 40 in Kraft erhaltenen Zollvereins-Verträge als verfassungsverechtliche anzusehen sind. Für die vorliegende Frage ergiebt sich dabei aus einer speziellen Prüfung der in Art. 16 des Zollvereinigungs-Vertrages vom 8. Juli 1867 enthaltenen Bestimmungen zunächst, daß das Reich die Einzelstaaten für den Bedarf zu entschädigen hat, welcher an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und innerhalb des dazu gehörigen Grundbezirks für die Zollerhebungs- und Aufsichts- oder Kontrolbehörden und Zollschutzwachen erforderlich ist. Diese Entschädigung erfolgt nicht durch Erstattung des wirklichen Aufwandes, sondern durch Pauschsummen, welche auf Grund der für erforderlich erachteten Zollerhebungsstellen 2c. und ihrer Beamten früher von den General-Konferenzen, jetzt vom Bundesrath festgestellt werden. Die hierbei geltenden Normen beruhen auf der gesetzlichen Bestimmung des bereits zitirten Art. 16 des Vertrages von 1867 und der aus derselben herausgebildeten Staatspraxis. Die Anwendung dieser Normen auf das Verhältniß des einzelnen Staates, also die Feststellung der dem einzelnen Staate gebührenden Vergütung, erfolgt durch den Pauschsummenetat, einschließlich eines etwaigen Zuschusses, welche vom Bundesrathe beschlossen werden. Wie man aus dieser Darstellung ersieht, ist die dem Bundesrath zustehende Befugniß zur selbständigen Verfügung über die Zolleinnahmen des Reiches sehr umfangreich, es sind damit aber zugleich die Grenzen bezeichnet an welchen diese Befugniß aufhört. „Aus keiner Bestimmung der Verfassung oder des Vertrages", bemerkt hierüber Dr. Delbrück wörtlich, „kann für den Bundesrath das Recht hergeleitet werden, über das in Abschnitt 1 Nr. 2 und 3 des Art. 16 zugelassene, durch die Praxis des alten Zollvereins umschriebene Maß hinaus Zuwendungen aus jenen Einnahmen zu machen oder über die unter Abs. 1 Nr. 1 des Art. 16 fallenden, durch Vertrag oder Gesetz begründeten Ausnahmen hinaus eine Gemeinschaft der Zollverwaltungskosten eintreten zu lassen." Die vom Bundesrath kürzlich beschlossenen Vergütungen an Preußen sind aber Zuwendungen aus Reichsmitteln, welche über das auf diese Weise festgestellte Maß weit hinausgehen. In vollem Widerspruch mit der langjährigen, im Zollverein ausgebildeten und auf das Reich übergangenen Staatspraxis ist Preußen nicht die Zahlung einer Pauschsumme, welche stets hinter dem wirklichen Aufwande zurückblieb, sondern die Erstattung aller fortlaufenden Ausgaben bewilligt worden. Darüber noch hinaus geht die ebenfalls vom Bundesrath genehmigte vollständige Erstattung der einmaligen Kosten, welche aus der für die neuen Zollgrenzen nothwendigen Einrichtung (Bauten, Neuanschaffungen 2c.) erwachsen. Eine solche Freigebigkeit der Zollgemeinschaft ist ein völliges Novum. Bisher hat diese Kosten bei allen neuen Zollanschlüssen der betreffende Einzelstaat ausschließlich selbst tragen müssen und hieran ist selbst in solchen Fällen, wo es sich wegen der Ausdehnung der neuen Grenze um einen sehr beträchtlichen Aufwand handelte, wie z. B. beim Zollanschluß von Elsaß-Lothringen, keine Ausnahme gemacht worden. Die Frage, ob der Bundesrath zu diesem Vorgehen, bei dem er sich weder auf seine verfassungsrechtlichen Befugnisse noch auf die bisherige Staatspraxis stützen kann, kompetent war, ist hiernach unschwer zu beantworten. Ja, die preußische Regierung hat darüber noch vor Kurzem nicht anders geurtheilt, als sich aus der vorstehenden Darlegung ergiebt. Als nämlich Preußen im Februar v. J. beim Bundesrath den Zollanschluß von Altona beantragte, legte es dem Antrage eine Berechnung der Kosten bei, nach welcher von den dauernden Mehrausgaben (876,409 M.) „nach den bestehenden Vereinbarungen" der Zollgemeinschaft nur 551,845 M. angerechnet werden und für private Rechnung Preußens 324,564 Mark verbleiben sollten; von den einmaligen Mehrausgaben (1,936,530 M.) sollten nicht weniger als 1,337,530 M. von Preußen allein getragen werden, während für besondere Einrichtungen 439,000 M. auf die Zollgemeinschaft und 160,000 M. auf Preußen entfallen sollten. Die Kosten sollten in diesem Antrage also zwischen Preußen und Hamburg auf der einen und der Zollgemeinschaft auf der anderen Seite genau nach den oben dargelegten Grundsätzen vertheilt werden. Ohne daß in der Lage eine weitere Aenderung eingetreten ist, als die Hinausschiebung des Anschlusses von Altona, hat Preußen diesen Antrag zu Ende v. J. durch den nunmehr vom Bundesrath angenommenen Antrag ersetzt, welcher sämmtliche Kosten der Zollgemeinschaft zur Last legt. Preußen hat also im Februar für richtig gehalten, was es im Dezember für unrichtig hielt. Bei dieser Sachlage hat die Budgetkommission sicher alle Veranlassung, sich mit dieser besonderen Komplikation der Zollanschluß-Frage zu beschäftigen, und wenn auch inzwischen die Verlegung der Zollgrenze an die Unterelbe bereits eine Thatsache geworden ist, so wird es sich der Reichstag doch nicht versagen können, in jedem Falle zur Wahrung seines verfassungsmäßigen Rechts zu diesem Novum Stellung zu nehmen.

Deutschland.

\+ **Berlin,** 8. Januar. Das Verwendungsgesetz, von dem der Abg. v. Benda seiner Zeit gesagt hat, daß die

---

Deutsches Sprachgut im Französischen.

(Fortsetzung.)

Daß dies nicht geschah, das hatte folgende Gründe. Standen, als Caesar Gallien eroberte, die Gallier, was Bildung anlangt, tief unter den Römern, so war das jetzt umgekehrt, und der Sieger sah das auch bald ein. Bei der Regierung konnte der Franke des gebildeteren Theils und somit auch seiner Sprache nicht ganz entrathen. Sodann war die numerische Verschiedenheit zwischen Siegern und Besiegten eine zu große; inmitten von 6 Millionen Gallo-Römern befanden sich kaum etwas mehr als 12,000 Franken. Da diese ihrer germanischen Sitte gemäß sich vorzugsweise aufs platte Land vertheilten und dort als Grundbesitzer saßen, so blieben die Städte d. h. der Sitz der Intelligenz ziemlich frei von ihnen. Der Hauptgrund aber war, daß sie Christen und zwar katholische Christen wurden, also die Religion der Besiegten annahmen. In der katholischen Kirche war die lateinische Volkssprache in noch höherem Grade, wie heute, damals auch die Kirchensprache, und es konnten unmöglich die neuen Christen nun gegen ihre eigene Religionssprache feindlich vorgehen. Gleiche Religion läßt die Menschen leichter über nationale Unterschiede hinwegsehen, Nationalität und Sprache wird leicht aufgegeben, wo die Religion in Gefahr zu kommen scheint. Aus welchem andern Grunde haben denn die deutschen Katholiken sich im Verhältniß zu den anderen Konfessionen in diese Provinz um so viel häufiger polonisiren lassen? Wie viele von den eingewanderten Bambergern sprechen denn heute noch deutsch?

Chlodwig selbst verstand Latein, er konnte dasselbe bei seinen Unterhandlungen mit anderen Völkern nicht entbehren. Sprachen ja doch die verschiedenen germanischen Stämme, wie die Franken, Burgunder, Goten so verschiedene Dialekte, daß sie sich kaum verstanden. Da war es denn natürlich, daß das Latein, als die höhere Sprache, auch bei ihnen zur Diplomatensprache erhoben wurde.

Anfangs wenigstens sprachen Sieger, wie Besiegte, jeder noch seine eigene Sprache; von Karl dem Großen wissen wir sogar, daß er seine Muttersprache sehr hoch hielt. Unter seinem schwachen und sehr kirchenfreundlichen Nachfolger aber, unter Ludwig dem Frommen, beschränkte sich der Gebrauch der deutschen Sprache wohl nur mehr auf den fränkischen Adel, um dann allmälig ganz aufzuhören. Im Jahre 842, kurze Zeit vor dem Vertrage von Verdun, der das Ostfrankenreich vom Westfrankenreich d. h. Deutschland von Frankreich trennte, mußte Ludwig der Deutsche Karl dem Kahlen den Bündnißvertrag in romanischer Sprache beschwören, ein Beweis dafür, daß das Heer des Letzteren das Deutsche nicht mehr verstand. 813 befahl das Konzil von Tours die Predigt den Geistlichen noch in deutscher und romanischer Sprache; aber als im Jahre 911 der Normannen-Herzog Rollo Karl dem Einfältigen den Lehnseid leistete und zur Betheuerung den Ausdruck by god (bei Gott) brauchte, da erhob sich von Seiten des fränkischen Adels über diesen Ausdruck ein schallendes Gelächter. Damals hatte also auch der Adel schon das Deutsche aufgegeben.

Konnte sich auch das Deutsche gegenüber einem so mächtigen Gegner in Frankreich nicht halten, so ließ es wenigstens sehr erkennbare Spuren seines einstigen Kampfes an dem Leibe des Gegners zurück. Die damals im Entstehen begriffene französische Sprache mußte, so lange das Deutsche in Frankreich, und zwar von der herrschenden Kaste noch gesprochen wurde, nothwendig von ihm beeinflußt werden, zumal da von den Germanen Institutionen eingeführt wurden, für die, da sie den Römern fremd, ihrer Sprache auch die Worte abgingen. Zuerst nun zeigt sich dieser Einfluß, wenn auch in geringerem Grade, in der Syntax. Zum Beweise mögen folgende 2 Beispiele dienen. Der Deutsche sagt: Das ist mein Vater, der Franzose: c'est mon père, beide stimmen also das Pronomen nicht mit dem Prädikat überein; der Lateiner dagegen muß übereinstimmen und sagen: hic est pater meus. Der Lateiner kann den Ausdruck: „Ein Gott ist" nur ausdrücken durch „deus est"; der Deutsche und der Franzose können sich in gleicher Weise ausdrücken: „Gott ist", dieu est; aber viel prägnanter wird der Ausdruck bei beiden dadurch, daß ein sogenanntes grammatikales Subjekt an den Anfang gestellt wird in der Form des Neutrums des Pronomen Personale und das wirkliche Subjekt an's Ende zu stehen kommt, also: il est un dieu und „es ist ein Gott.

Auch die Wortbildung zeugt deutschen Einfluß in mancher Hinsicht. Gewisse Endungen, die zur Bildung neuer Wörter aus alten verwandt werden, sind deutschen Ursprungs. So ist die Endung „ard", wie sie z. B. die Wörter vieillard, canard, richard zeigen, dieselbe, wie in den deutschen Ausdrücken: Richhard, Bernhard, Bastard 2c.

Ebenso ist die Endung aud (aut) nur aus dem Deutschen zu erklären. Altfranzösisch lautete sie ald. Im Französischen geht nämlich vor Konsonanten und am Ende gern l in „u" über, ein Vorgang, der aus der vokalischen Natur des „l" zu erklären und seine Analogie in andern Sprachen hat. Der Pole hat z. B. für das konsonantische l und das vokalische, das sogenannte gestrichene l, zwei verschiedene Zeichen. Im Holländischen heißt der Statthalter „stadhouder", im Cretischen, einem Dialekte des Griechischen, hieß die Kraft nicht ἀλκή sondern αὐκή, und im Italienischen wird das l nach Konsonanten zu „i" z. B. bianca statt blanca, piazza statt placa. Diese Endung alt (ald) lautete auch im Deutschen alt (ursprünglich walt), und wurde, wie das bei der dumpfen Natur des l natürlich, leicht zu olt. So wurde ein ahd. heriwalt zu franz. heralt, neu französisch héraut, neuhochdeutsch „Herold". Und so sind alle französischen Worte auf aud z. B. lourdaud zu erklären.

Im Französischen giebt es ferner die Endungen at, et, ot, im Feminin ate, ette, otte, z. B. la poule le, poulet, Antoinette, Margot, Pierrot, alle ursprünglich mit der Bedeutung eines Deminutivums und sehr zahlreich vertreten. Aus dem Lateinischen können sie nicht hergeleitet werden; höchstwahrscheinlich sind es die altdeutschen Endungen aht, eht, iht, oht, die dann, da der Franzose oh nicht spricht, zu at, et, ot im Französischen wurden.

Die Bildung der Substantive von Verben in der Art, daß einfach der reine Stamm von der Endung losgelöst wird, ist im Latein unerhört. Im Französischen ist dagegen diese Bildung eine sehr häufige cf. crier, le cri, appeler, un appel, und da sie im Deutschen auch nicht fehlt, z. B. „laufen, der Lauf" so werden wir auch hier Nachahmung des Deutschen anzunehmen haben.

Was die äußere Gestalt der Worte anbetrifft, so will ich hier nur erwähnen, daß das sogenannte aspirirte h nur in Folge deutschen Einflusses in die französische Sprache gekommen ist. Alle romanischen Sprachen haben das lateinische h entweder schon stumm bekommen oder es stumm werden lassen; schreiben sie es, so ist es in diesem Falle ein todtes Zeichen. Das Italienische macht aus dem h, da es dasselbe nicht sprechen mag, sogar oft ein g. Z. B. es lautet das neuhochdeutsche Wort „anhetzen" (alth. hazzau) im Italienischen agazzare. Nur der Franzose allein hat in den aus dem Deutschen entlehnten Wörtern sich von den Deutschen das aspirirte h aufdrängen lassen, wahrlich ein Beispiel von genügender Beweiskraft für die Größe des deutschen Einflusses auf das Französische. So lautet das deutsche Wort die Hast altfr. la haste, heute mit Wegfall des s und Circumflectirung zum Ersatz la hâte, die Horde la horde 2c.

Eine andere Art des deutschen Einflusses ist die, daß manche französische Wörter zwar romanische Form tragen, aber nach

Parteien dasselbe als unausführbar befunden hätten, soll nach offiziösen Angaben dem Landtage in umgearbeiteter Form wieder vorgelegt werden. Welche Bewandtniß es mit dieser Umarbeitung hat, ist kürzlich angedeutet worden. Nach der vorjährigen Vorlage sollten diejenigen Mittel, welche in Folge der Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern an Preußen überwiesen werden, in erster Linie zum Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer verwendet werden, also die Einkommen bis 1200 Mark jährlich von der Klassensteuer befreit werden. Da das Steuererlaßgesetz bereits einen Erlaß von drei Monatsraten vorweg genommen hat, so würde der Ausfall nach der Veranlagung für 1880 etwa 15 Millionen Mark betragen. In diesem Punkte bleibt die neue Vorlage unverändert. Das Gleiche gilt von der Bestimmung, daß ein Theil des etwaigen Ueberschusses den Kreisen überwiesen werden soll behufs Erleichterung der Steuerlast derselben bis zur Hälfte des etatsmäßigen Betrages der Staats-, Grund- und Gebäudesteuer. In der vorjährigen Vorlage war der dazu erforderliche Betrag auf 33,800,000 Mark berechnet. Eine Abänderung dagegen soll die Bestimmung erfahren, daß die Erträge der übrig bleibenden Stufen 5 bis 12 der Klassensteuer, also von Einkommen über 1200 bis 3000 Mark, den Kreisen überwiesen würden, wozu 16 bis 17 Millionen Mark erforderlich wären. Nach der umgearbeiteten Vorlage würde der Maßstab der Ueberweisung geändert werden. Die Ueberweisung an die Kreise würde nach Maßgabe der Höhe der Aufwendungen für die persönlichen Kosten des Volksschulwesens, und zwar zur Deckung derselben erfolgen. Wie diese Bestimmung im Einzelnen durchgeführt werden soll, ist noch nicht zu ersehen. An der Stellung der Parteien zu der Vorlage wird diese Abänderung schwerlich etwas ändern. Erklärt doch soeben erst die „Kreuz-Ztg.": Der Finanzminister werde davon abstehen müssen, die preußische Steuerreform abhängig zu machen von den zu erwartenden Ueberschüssen aus dem Reich. Die direkte Staatssteuer in Preußen sei an sich nicht drückend, es bedürfe nur einer gerechteren Vertheilung auf die einzelnen Steuerzahler; das könne aber auf dem mechanischen Wege der Ueberweisung nicht erreicht werden; dazu bedürfe es einer organischen Gesetzgebung. In der vorjährigen Thronrede ist eine solche organische Reform der direkten Steuern angekündigt; der Finanzminister hat für diese Session die Vorlegung einer Reform der Klassen- und Einkommensteuer zugesagt; umfangreiche Vorarbeiten sind gemacht worden, nichtsdestoweniger aber werden die „Kreuz-Ztg." und ihre Freunde all' ihren Einfluß geltend machen müssen, um die Regierung zur Erfüllung ihrer Zusage anzuhalten. Die Anwendung direkter Zwangsmittel würde vielleicht Anstoß erregen; aber wenn es den Konservativen mit der Reform der direkten Staatssteuern behufs besserer Vertheilung der Steuerlast Ernst ist, so wäre es am angemessensten, das angekündigte neue Verwendungsgesetz mit der Erklärung abzulehnen, daß die preußische Steuerreform unabhängig von der Frage der Vermehrung der Reichssteuern in Angriff zu nehmen sei. Diese Sprache würde, wenn dieselbe gleichmäßig von den Konservativen wie von den Liberalen im Abgeordnetenhause geführt wird, ihren Eindruck auf die Regierung nicht verfehlen.

— In dem jetzt beginnenden letzten Theil der Reichstags-Session werden — so schreibt die „N. L. C." — die sozialpolitischen Fragen einen nicht geringen Raum einnehmen. Die Interpellation v. Hertling über die Fabrikgesetzgebung und der liberale Antrag auf Reform des Haftpflichtgesetzes werden Anlaß genug geben, die Arbeiterfrage nach allen Seiten zu beleuchten, und man wird dabei wohl auch einen Einblick gewinnen, in wieweit der Reichskanzler noch an seinen Versicherungsplänen festhält. Die Fragen der Sozialpolitik, soweit sie den Zweck verfolgen, das Loos der Arbeiter zu bessern, ihnen größeren Antheil am Lebensgenuß, gesichertere Existenz im Alter, bessern Schutz gegen Unfälle, Fürsorge für Frauen und Kinder u. drgl. zu verschaffen, sind keine Parteifragen; jede Partei wird es mit Recht von sich weisen, wenn man ihr vorwerfen wollte, ihr lägen diese Dinge weniger am Herzen. Ueber das Ziel sind Alle einig, nur über die Mittel bestehen vielfach Meinungsverschiedenheiten. Allein auch diese sind unseres Erachtens nicht so groß, um bei einigem guten Willen sich nicht ausgleichen zu lassen. Die Behandlung der sozialpolitischen Fragen sowohl seitens der Regierung als seitens der Parteien hat bisher dem Argwohn nicht entgehen können, es sollte daraus zu politischen und Parteizwecken Kapital geschlagen werden; der Hauptzweck sei weniger die Besserung des Looses der Arbeiter, als die Gewinnung von Popularität in diesen Kreisen und von Stimmen bei den Wahlen. Die Wahlen haben gezeigt, daß die Arbeiter im Allgemeinen überaus vorsichtig und mißtrauisch sind gegenüber Beglückungsversprechungen, welche nicht aus ihrer eigenen Mitte, von ihren gewohnten Agitatoren und Reformern ausgehen, sondern von den leitenden Kreisen und den besitzenden Klassen. Diese Erfahrung, die Wahrnehmung von der immer noch anwachsenden sozialdemokratischen Bewegung muß ein starker Antrieb sein, endlich einmal etwas Positives auf diesem sozialen Gebiete zu schaffen, und wir wollen der Hoffnung nicht entsagen, daß die verschiedenartigen Anregungen, welche zur Zeit vorliegen und von dem Bedürfniß nach reformirender Thätigkeit zeugen, zur Verständigung und zum Ziel führen werden. Möchte man auf allen Seiten im Bewußtsein des hohen Ernstes der Frage, mit diesem Vorsatz an die neue Verhandlung der Arbeiterfrage herantreten!

— Die berliner „Volkszeitung" schließt ihre Besprechung des königlichen Erlasses vom Sonnabend mit folgenden Sätzen:

„Niemand wird den Ernst der dadurch geschaffenen Lage verkennen. Das unmittelbare Eingreifen des Königs in das politische Getriebe erfolgt fast mit denselben Worten wie seiner Zeit während des Konflikts. Es ist bedeutsamer um seiner selbst willen, als im Hinblick auf den Anlaß. Denn es ist nicht anzunehmen, daß eine mehr oder minder hitzige Debatte im Reichstage einen so außergewöhnlichen Schritt veranlaßt haben könnte; wir erblicken vielmehr darin weniger eine Kritik der Vergangenheit, als eine Weisung für die Zukunft, die nur dann verständlich wird, wenn wir annehmen, daß die lange erwartete Krisis näher ist, als wir bisher glaubten."

Die „Voss. Ztg." sagt, nachdem sie den Erlaß reproduzirt hat:

„Die preußische Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 besagt in ihrem „Titel III. Vom Könige":
„Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich.
„Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

Unter „Verantwortlichkeit" hat man bis zum heutigen Tage nicht Deckung hinter der „unverletzlichen" Person des Königs verstanden. Aber es war uns ja schon vor zehn Tagen angekündigt, daß wir „durch einen Konflikt hindurch müßten" und zwar durch einen Konflikt „über den Gebrauch der in der Verfassung liegenden Regierungsmittel." Dem Konflikt ist schwerlich noch auszuweichen. Möge daß Volk dann hinter seinen Vertretern stehen, um unser konstitutionelles Leben zu schützen!"

— Zur Frage der Erhöhung der Gehälter der Verwaltungsbeamten in Preußen wird der „N.-Ztg." noch berichtet, daß die darüber stattgehabten Berathungen der Kommissare aus den verschiedenen Ministerien das Ergebniß lieferten, es würde hierfür ein Aufwand von 27—29 Millionen Mark nothwendig werden. Es zeigte sich, daß die finanzielle Lage es nicht gestatte, mit dieser Forderung schon in diesem Etat vor den Landtag zu treten.

— Bezüglich der im Reichsamt des Innern demnächst beginnenden Berathungen über die Ausführungen zum Nahrungsmittelgesetze wird Folgendes bekannt: Es handelt sich um Verordnungen, durch welche bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, so wie der Verkauf von Fälschungsmitteln und das gewerbsmäßige Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit verboten wird. Den Interessen des Handels soll dabei thunlichst Berücksichtigung zu Theil werden. Man beabsichtigt, behufs Durchführung des Gesetzes in den Gemeinden Untersuchungsanstalten zu errichten. Die bisherigen Bemühungen des Reichsgesundheitsamtes in dieser Richtung blieben ohne den gewünschten Erfolg.

— Dem Reichstag ist, wie die „Voss. Ztg." erfährt, die mehrfach angekündigte Petition der berliner Rechtsanwälte, betreffend die Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern von Landgerichten, nunmehr zugegangen. Der Wortlaut rührt von dem Rechtsanwalt Frosch her, indessen hat Herr Munckel insofern einen nicht geringen Antheil an demselben, als die Petition im Wesentlichen eine Ausführung des Referats ist, welches dieser verdienstvolle Jurist dem deutschen Anwaltstage auf seinem Kongreß zu Heidelberg, Mitte September v. J. über die dringliche Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Berufsinstanz erstattet hat. Entsprechend jenem Referat begnügt sich denn auch die Petition nicht damit, lediglich die Berufung zu verlangen, sondern sie versucht es, die Rechte des Beklagten im Strafprozeß auch durch die weitergehende Forderung sicherzustellen, daß ihm die unumschränkte Befugniß der Ladung von Zeugen und Sachverständigen zuertheilt werde, und daß das Gericht diese Ladungen ebenso, wenn nöthig zwangsweise, zu exequiren habe, wie es hinsichtlich der Zeugen und Sachverständigen, welche der Staatsanwalt beruft, schon jetzt der Fall sei. Ferner verlangt die Petition, daß als Berufungsinstanz nicht dieselbe Strafkammer bestimmt werde, welche bereits das erste Urtheil gefällt hat. Vermuthlich werden sich die Parteien auf eine Resolution vereinigen, in welcher sie der Reichsregierung die thunlichste Berücksichtigung des Petitums auf Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern von Landgerichten empfehlen.

— Die mitteleuropäische Fahrplankonferenz, welche alljährlich zwei Mal tagt, wird am 11. d. M. wieder in Brüssel zusammentreten. Daran betheiligt sind die Eisenbahnen Deutschlands, Oesterreichs, Hollands, Belgiens, der Schweiz und Rumäniens, außerdem lassen sich gewöhnlich die nächstbetheiligten französischen und italienischen Bahnen vertreten. Obgleich auch die staatlichen Eisenbahnverwaltungen durch Delegirte daran Antheil nehmen, so sind die Konferenzen doch nur rein private und die endgiltige Feststellung von Abänderungen oder Neugestaltungen des mitteleuropäischen Fahrplans hängt von den weiteren Entschlüssen der Regierungen ab. Für das

---

Analogie von deutschen Worten gebildet sind. So ist das französische contrée von der Präposition contre ohne lateinische Analogie ebenso gebildet, wie unser „Gegend" von der entsprechenden Präposition „gegen", entretenir und pardonner entsprechen völlig den deutschen Ausdrücken „unterhalten" und „vergeben", aber keinem lateinischen Ausdrucke. Bietet das Latein zwei synonyme Ausdrücke dar, so wählt der Franzose, wenn einer von diesen einem deutschen ähnlich sieht, immer den ähnlichen. Der Begriff „lassen" wurde lateinisch durch sinere und laxare ausgedrückt; mit Rücksicht auf ahd. lâzan erhielt das letztere Wort den Vorzug und wurde zu laisser. Unter der großen Anzahl von Worten, die im Lateinischen „theilen, trennen" bedeuteten, so dividere 2c., war das bei weitem am wenigsten gebräuchliche und erst sehr spät vorkommende ein Verbum taleare. Im Althochdeutschen entsprach dem fast vollständig teiljan, unser „theilen", und darum ging letzterer Ausdruck in der Form tailler ins Französische über. Es sind also selbst die so sehr fremdartig klingenden Ausdrücke le détail, le tailleur, der Schneider, d. h. der Theiler, nur wegen ihres Anklanges an das deutsche Wort ins Französische gekommen. Auch kommt es vor, daß ein romanisches Wort einem bekannten deutschen zu Liebe sich Aenderungen in der Form gefallen lassen muß. Das lateinische altus = hoch mußte nach Wegfall der Endung us zu alt und nach Uebergang des l in u, wie ich oben gezeigt, zu aut werden, aber der Umstand, daß das deutsche „hoch" mit h anlautete, hat bewirkt, daß auch das französische Wort ein aspirirtes „h" erhielt. Das lateinische sitis der Durst, wurde französisch la soif; der sonst nie vorkommende Uebergang von t zu f ist wohl nur als eine Konzession an das Deutsche zu betrachten in Hinsicht auf das deutsche Wort „suffau" (saufen).

(Schluß folgt.)

Amerikanisches Frauenleben.

Von E. v. Dincklage.

Ueber amerikanische Frauen urtheilt Niemand schärfer, jede Faser ihres Wesens sezirend, als eben wieder amerikanische Frauen. Die monatlich erscheinenden, fast ausnahmslos ungemein gediegenen und trefflich ausgestatteten Zeitschriften bilden die Arena für zahlreiche weibliche Autoren, und trotz der Behauptung, jede Amerikanerin schriebe nur einmal gut und wäre dann damit fertig, habe ich eine Unparteilichkeit und Urtheilsschärfe in zahlreichen literarischen Produkten dieses Ursprungs gefunden, die mich erkennen ließen, daß die Frau in den Vereinigten Staaten das auf geistigem Gebiete nachholt, war der rastlos arbeitende und von seinen Zielen beherrschte Mann etwa versäumt. Ob die von zahlreichen Frauen erstrebte und der Ausführung immer näher kommende Stimmberechtigung der Frauen ein Glück für diese ist, steht dahin. Wer Gelegenheit hatte, die Wahlumtriebe zu beobachten, möchte sagen: nein! Aber die Amerikanerin ist nicht sentimental, sie wird sich auch das praktisch einrichten.

Neben der großen und bevorzugten Freiheit der Nordamerikanerin wirkt es fast verblüffend, wie schablonenhaft sie dennoch zu Werke gehen. Wenn man in einer Saison die Festkleider von 50 Halb- oder Dreiviertel-Millionärinnen aus 10 bis 12 Staaten zusammenwürfe, ich denke, sie selbst würden Mühe haben, ihre Kostume wieder zu erkennen, weil sich alle so sehr in Stoff, Schnitt, Besatz u. s. w. gleichen. Im Zentralpark in Newyork beobachtete ich zahllose, hochelegante Equipagen. Eine war genau wie die andere, die schönen Karrossiers wichen nur in der Haarfarbe von einander ab, eben wie Kutscher und Diener in der Hautfarbe, doch scheint die kaukasische Race jetzt moderner. Uebrigens dieselben Millionärs-Livréen; Kutscher und Diener neuesten Styls trugen eine große Sonnenblume auf der Brust. Alle zwei Jahre etwa werden alle Möbel und Teppiche und Brüsseler Gardinen 2c. hinausgeworfen, um einem neuen Geschmacke Platz zu machen; man liebt und hegt die häuslichen Umgebungen nicht, selbst ihre Paläste interessiren diese Kulturnomaden nur so lange, wie es Zeit nimmt, sie einzurichtrn.

Eine Amerikanerin ist in allen Lebenslagen sie selbst. Sie verausgabt sich nicht in all der kleinen Gefühlsgymnastik und Naivetät und Prüderie, welche jeden Schritt der deutschen Frau umgiebt. Begabte Mädchen lernen von klein auf mit großem Eifer; es ist ihr Stolz graduirt zu sein; ein höheres Examen abgelegt zu haben, sie treiben mit Ernst und Geschick Musik und Malerei. In Töchterschulen betrachtet man das Lateinisch-Lernen als unerläßlich, die Lehrkräfte bestehen aus Frauen; ich hatte die Freude, mit einer Professorin der Mathematik dieselbe Schiffskabine zu bewohnen, sie zählte daheim in ihren Vorträgen ein ebenso zahlreiches weibliches als männliches Auditorium. Außerst geschickt und rasch im Handarbeiten, macht diese Beschäftigung der Amerikanerin keine Freude. Die Tochter der neuen Welt ist nur dann wunderhübsch und ganz sie selbst, wenn sie stundenlang im Schaukelstuhl sitzt, sich fächelt und, innerlich kühl, die dunkelbewimperten Augen auf Eroberungen aussendet. Sobald sich ein Verehrer oder auch mehrere melden, verlassen die älteren Damen das Empfangszimmer, um die Unterhaltung der jungen Mädchen nicht zu hemmen. Eine unverheirathetete Dame nimmt kostbare Ringe u. s. w. von ihrem Bewunderer an, ohne sich im Mindesten an ihn gebunden zu fühlen. Ich bin ganzen Landpartien begegnet, die mit der Eisenbahn zu hübschen Punkten hinauszogen und deren 12—20 Theilnehmer, alle, Herren und Damen, unter 18 oder 19 Jahren waren: — die Amerikanerin schützt sich eben selbst und ich wüßte nicht, jemals von gebrochenen Herzen gehört zu haben. Sie heirathet zumeist wohl überlegt und wenn nicht — läßt sie sich wieder scheiden.

Die unabhängige Stellung der Jugend ist das natürliche Ergebniß der Verhältnisse. Reiche Leute wandern im Ganzen selten aus. Das Vermögen der Familien ward mithin erworben, zumeist in schwerer Arbeit. Die Reichgewordenen trachteten ihren Kindern zu verschaffen, was ihnen selbst fehlte, oder verloren ging: „Bildung!" so wurde das Ei klüger wie die Henne. Der Vater, ein dicker, alter Biedermann, der sich sehr mangelhaft ausdrückt, die Mutter eine ergraute Köchin oder Waschfrau, die aus alter lieber Gewohnheit umherschäftert — die Tochter eine Lady, der schönste und kostbarste und bewundertste Luxusartikel des Hauses! Natürlich weiß „Miß" am besten, was zum Leben in der großen Welt gehört; woher sollten es die schlichten Alten gelernt haben? Und so treten „Pa" und „Ma" fröhlich in den Schatten und lassen ihre gelehrte und selbstbewußte Tochter in einer ihnen fremden Region walten.

In Wien oder Berlin dürfte die Zahl der eigenhändig kutschirenden Damen sich auf einen verschwindend geringen Prozentsatz beziffern — jenseits des großen Teiches, Ozean genannt, fährt oder reitet jede Dame, beinahe jede Frau. Mitten im Gewühl der Last-, Pferdebahn-, Mieth- und Gesellschaftswagen der Städte bewegen sich zierliche, für zwei Personen eingerichtete vierrädrige Fuhrwerke, die mit einem mehr oder minder hübschen Pferde, manchmal auch mit zweien bespannt sind. Dies behende Vehikel, Buggy genannt, ist der Schmetterling unter den Fuhrwerken, blitzschnell fliegt es die langen, mit Bäumen bepflanzten Avenues (Chicago z. B. hat eine neun Meilen lange Straße!) hinunter, oder schlüpft durch das Gewühl des Marktes zu Einkäufen, zu Besuchen, zu — zu hundertfachen Zwecken. Eine Frau in guter Stellung hat so selbstverständlich ihr Buggy, wie wir einen Regenschirm, selbst wenn sie außerdem noch Pferde,

deutsche Reich, das in dieser Frage mit Oesterreich zusammen tonangebend ist, geht der bezügliche Entschluß vom Reichseisenbahnamte aus.

— Es werden schon wieder Klöster in Preußen gegründet. Der „Elberf. Z." schreibt man aus Köln: Ein Zeichen der Zeit und unserer gegenwärtigen Staatspolitik bietet die Genehmigung der Niederlassung der Schwestern von der christlichen Liebe in unserer Stadt, welche dieser Tage seitens des Ministers des Innern und der geistlichen Angelegenheiten erfolgt ist. Die Niederlassung, welche bis jetzt vier Ordensschwestern in sich schließt, hat den Zweck, kleinen Kindern den Tag über Pflege und Aufsicht angedeihen zu lassen. Der gegründeten Bewahranstalt sind bereits jetzt zahlreiche Kinder überwiesen, und viele neue Anweldungen werden wohl bald eine Vergrößerung der Schule, sowie der Nonnenzahl im Gefolge haben.

— Der Jahresbericht der Bremer Handelskammer ist für 1881 mit gewohnter Pünktlichkeit zu Anfang des neuen Jahres ausgegeben worden. Ueber die Wirkungen der neuen Zollpolitik bemerkt darin die Handelskammer: „Auch die wirthschaftlichen Erscheinungen des verflossenen Jahres haben die Ansicht der Handelskammer nicht erschüttern können, daß es den wahren Interessen des deutschen Volkes nicht entsprach, die gemäßigte freihändlerische Handelspolitik der Delbrück'schen Periode zu verlassen. Der Umstand, daß die verheißenen segensreichen Wirkungen des Zolltarifs vom Jahre 1879 noch immer nicht eingetreten sind, ist dabei für die Kammer keineswegs in erster Linie maßgebend. Auf den wirthschaftlichen Aufschwung oder Niedergang eines Volkes wirken so viele verschiedene, zum Theil außerhalb der Wirthschaft des eigenen Volkes befindliche Momente ein, daß die einfache Thatsache: die Geschäfte sind in einem Jahre gut oder schlecht gegangen, für die Güte oder Verwerflichkeit einer Handelspolitik an sich noch nicht viel beweist. Auch eine verkehrte Zollpolitik wird nicht leicht bewirken, daß das betreffende Land von einem allgemeinen Aufschwunge des Welthandels unberührt bleibt. Wo jedoch eine Wirkung des Zolltarifs von 1879 deutlich erkennbar zu Tage trat, ist es mit wenigen Ausnahmen eine ungünstige gewesen."

— Die Zahl der sogenannten Zollkuriosa, d. h. der Fälle künstlicher Anwendung von Tarifsätzen auf ganz heterogene Artikel behufs Vertheuerung des Imports, hat sich nach den Mittheilungen der letzten Zeit so stark vermehrt, daß eine Interpellation, ob der Bundesrath gesonnen sei, hier Wandel zu schaffen, wohl angebracht scheint. Die „Tribüne" hört, daß eine solche Absicht bereits besteht.

— Die schnell berühmt gewordene Eisenposition des Zolltarifs scheint bei ihrer Fassung trefflich dazu geeignet, bald alles nur Erdenkliche, sowohl Naturprodukte wie Fabrikate, mit vierundzwanzig Mark Steuer belasten zu helfen. Das neueste Kuriosum ist, daß sie, die zuerst Wichse, dann präservirtes Fleisch, endlich Schmirgel verschlungen, heute schon zu Heftpflaster und Gichtpapier greift. Eine Apotheke, welche diese „freien" Heilmittel in Blechschachteln bisher unbeanstandet bezogen hat, ist dieser Tage zur Zahlung von einigen Pfennigen angehalten worden, weil auf dem Deckel der Schächtelchen die „Gebrauchsanweisung", ein Blättchen Papier von drei Zentimeter Durchmesser, aufgeklebt war: cf. 6 e 3 β: „feine Waaren aus schmiedbarem Eisen . . . auch in Verbindung mit Holz und anderen Materialien: 100 Kilogramm 24 M." — Dur eine nicht minder komische, aber um so drückendere Auslegung zweier Nummern des neuen Zolltarifs ist ein süddeutsches großes Konditoreigeschäft empfindlich geschädigt worden. Dasselbe bezog aus Frankreich Bonbons, insbesondere gefüllte, Dragées u. dergl. in sehr ansehnlichen Quantitäten. Diese Zuckerwaaren waren mit Pariser Chic in zierlichen Pappschachteln mit farbigem Seidenflitter, Manches auch in zierlichen Beutelchen aus farbiger Seide verpackt. Bisher wurden diese Süßigkeiten nach Position 25 p. 1 als „Konfituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art" . . . per 100 Kilogramm mit sechzig Mark verzollt. Nach der neuesten Interpretation sind aber solche mit Seidenflitter aufgeputzte oder in werthlose Seidenläppchen eingeschnürte Zucker- und Chokoladesachen per 100 Kilogramm nach Tarifnummer 30 e als „Waaren aus Seide oder Floretseite . . ganz oder theilweise aus Seide" mit sechshundert Mark zu versteuern. Sapienti sat!

— Der Ruf nach einer weiteren Erhöhung der erst seit zwei Jahren gültigen Zollsätze erhebt sich in der Textilindustrie auf's Neue. Diesmal sind es die Flachsspinner, welche eine Erhöhung der Zölle auf Leinengarne auf das Doppelte der bisherigen Sätze und darüber hinaus fordern. Wie der Sekretär der Handelskammer zu Zittau, Dr. Löbner, den Leinenindustriellen der sächsischen Lausitz mittheilt, haben nämlich die deutschen Flachsspinner und Juteindustriellen an den Bundesrath Petitionen gesendet, die eine Abänderung der Position 22 des Zolltarifs „Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren" dahin erbitten, daß für rohe Leinengarne bis Nr. 8 per 100 Kg. 6 M. statt 3 resp. 5 M., über Nr. 8—12 12 M. statt 6 M., über Nr. 20—35 18 M. statt 9 M., über Nr. 35 24 M. statt 12 M., und für gefärbte, bedruckte, gebleichte Leinengarne von über Nr. 8—20 20 M. statt 12 M., über Nr. 20—35 27 M. statt 15 M., über Nr. 35 36 M. statt 20 M., für alle accommodirten Garne 36 M, für alle Zwirne (roh, gebleicht, accommodirt) 70 M. Zoll gezahlt werden sollen. Es ist daran die fernere Mittheilung geknüpft, daß sich im Ausschusse des Verbandes deutscher Leinenindustriellen in Dresden Spinner und Weber über eine Tarifirung der Pos. 22 des Tarifs besprochen haben, welche ebenfalls eine beträchtliche, wenn auch nicht gleich starke Erhöhung der Garnzölle und überdies eine weitere Erhöhung der Zölle auf Leinen- und Jute-Gewebe umfassen soll. Dr. Löbner weist dann darauf hin, daß die Bewegung auf Abänderung der Position 22 des Zolltarifs immer größere Ausdehnung annimmt, und ersucht die Leinen-Industriellen des Bezirks, sich unter einander in Vernehmen zu setzen, um gemeinschaftlich ihr Interesse wahrzunehmen und die Resultate der Handelskammer mitzutheilen. Da die Petition der Flachsspinner, welche am 12. November v. J. ihre Denkschrift an den Bundesrath abgefaßt haben, erst nach der Dresdener Ausschußsitzung, in welcher doch geringere Erhöhungen für Garne besprochen waren, festgesetzt ist, so ist den Webern der schlagende Beweis geführt, daß eine Vereinbarung mit den Spinnern gar kein Vertrauen verdient. Die Spinner haben eben lediglich ihr eigenes Interesse im Auge und verfolgen es rücksichtslos. Die Lausitzer Textilindustriellen der Leinenbranche haben schon bei Festsetzung der jetzigen Zollsätze gegen ihre Höhe remonstrirt und so ist eine entschiedene Erklärung gegen weitere Erhöhung der Garnzölle von ihnen mit Sicherheit zu erwarten. Die Erfahrungen, welche die Leinenindustriellen, wie die Exporteure von leinenen und halbleinenen Geweben seit Erhöhung der Garnzölle gemacht haben, sind derart, daß sie Alles aufbieten müssen, um weitere Steigerungen zu verhindern, wenn sie ihre Industrie überhaupt lebensfähig erhalten wollen.

— Die preußische Unterrichtsverwaltung hat neben den jetzt schon in vielen Städten bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen auch die Errichtung von ländlichen Fortbildungsschulen als eine allgemein zu erstrebende Einrichtung ins Auge gefaßt. Was bisher staatlicherseits behufs Förderung des ländlichen Fortbildungsschulwesens gethan worden, beschränkt sich auf die Anordnungen: 1) daß die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien die erforderliche Vorbereitung für die Ertheilung des Unterrichts an Fortbildungsschulen erhalten sollen, 2) daß in die Berufungsurkunde der an Volks- und Mittelschulen zu berufenden Lehrern, falls die Gemeinde dies beantragt, ein dahingehender Vermerk aufzunehmen ist, daß dieselben verpflichtet sind, innerhalb der vokationsmäßigen Stundenzahl auch an den Fortbildungsschulen gegen eine besondere, von der Gemeinde-Behörde festzusetzende mäßige Remuneration Unterricht zu ertheilen; 3) daß staatliche Unterstützungen für ländliche Fortbildungsschulen unter der Voraussetzung gewährt werden, „daß die Anstalt nach den von den Ressortministern festgestellten Grundzügen eingerichtet wird und die Ortsgemeinde die Kosten für Lokalheizung und Beleuchtung allein trägt, außerdem aber aus den Mitteln der Gemeinde oder des Kreises, exkl. des etwa zu erhebenden Schulgeldes, ein Beitrag aufgebracht wird, welcher an Höhe dem erbetenen Staatszuschuß mindestens gleichkommt." Es dürfte sich jetzt an maßgebender Stelle darum handeln, der ländlichen Fortbildungsschule, welche für die allgemeine Volksbildung und Volkswohlfahrt von großer Bedeutung ist, eine festere Gestalt zu geben und insbesondere den Staat mehr helfend eintreten zu lassen.

♌ **Aus dem Nordosten.** Der orthodoxe „Reichsbote" beschäftigt sich in letzter Zeit sehr viel mit der Eidesfrage. Er plaidirt dafür, daß Demjenigen, welcher keine „Religion" in dem Sinne des „Reichsboten" hat, d. h. für den die bestimmte konfessionelle Form nicht das Wesentliche des Eides ist, gewisse bürgerliche Rechte, Aemter und Vortheile entzogen werden sollen, weil er nicht mehr als „zuverlässiges Glied des Staates" betrachtet werden kann. Wir möchten dem „Reichsboten" eine Thatsache mittheilen, für die er uns von seinem Standpunkte aus die Erklärung liefern möge. In den Provinzen West- und Ostpreußen giebt es zwei Gebiete, in denen man soviel Meineide erkaufen kann, als man Liter Schnaps zu spenden bereit ist. Das eine, westpreußische, dieser Gebiete ist die Kassubei. Die Leute haben dort so viel „Religion" — wie der „Reichsbote" diese versteht — daß sie den katholischen Pröpsten nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen unbedingt Folge leisten. Hier prallt bei den Wahlen auch die Macht des preußischen Landraths ab, und die Regierung kann Botschaftsprogramm an jedes Haus und jeden Baum anschlagen lassen, so wählen doch Alle bis auf die Bewohner der entferntesten Kabaken und bis auf die Greise und Krüppel keinen andern, als den, welcher der Propst bezeichnet hat. Aber, wie gesagt, trotz der vielen „Religion" kann man so viele Meineide je nach Belieben für oder wider eine Sache kaufen, als man nur haben will. Auch in Ostpreußen giebt es einen Strich, und zwar hinten in Litthauen, wo es genau ebenso ist, nur daß hier an Stelle des katholischen Propstes der evangelische Pastor tritt. Es ist gerade derjenige Bezirk Litthauens, welcher durch die Orthodoxie seiner Pastoren hervorragt, die sämmtlich Leute nach dem Herzen des „Reichsboten" sind. In dem christlichen Staate des „Reichsboten" wären aber diese Bewohner jener, jedem Juristen im Nordosten wegen der zahlreichen Meineide bekannten Gebiete die „zuverlässigsten" Glieder des Staates, während der ehrliche Mann, welcher sich, vielleicht in übertriebener Skrupelhaftigkeit mit der bestehenden Eidesformel nicht befreunden kann, als „nicht zuverlässiges" Glied des Staates von staatlichen Rechten, Aemtern und Vortheilen ausgeschlossen würde. Uns scheint der Anstoß, welcher an der Eidesformel hie und da genommen wird, allerdings recht überflüssig. Die Hauptsache beim Eide ist die Bestimmung, daß eine falsche Aussage mit so und soviel Jahren Zuchthaus bestraft wird; die Formel ist nebensächlich, denn wäre sie es nicht, so würde sich wohl auch das Strafgesetzbuch damit begnügen, den Meineidigen der göttlichen Strafe zu überlassen, die er ja auf sich herabgerufen hat. Um sicher zu gehen, haben die Gesetzgeber es vorgezogen, auf den Meineid besondere zeitliche Strafen zu setzen. Diese Erwägung dürfte denn doch manchen Skrupel beseitigen.

♉ **Guben**, 7. Januar. Der liberale Wahlverein für die Kreise Sorau und Guben hatte am 5. Januar eine Versammlung nach Guben einberufen. Der große Saal des Schützenhauses war brechend voll, auch das Arbeiterelement der industriereichen Stadt stark vertreten und ländliche Parteigenossen beider Kreise anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Fabrikbesitzer Guschke legte Dr. v. Kalckstein (Berlin) die gegenwärtige parlamentarische Situation dar und entwickelte die liberalen Grundsätze mit besonderer Betonung des allen liberalen Fraktionen Gemeinsamen. Besonders lebhaften Beifall fand der Hinweis auf die Thatsache, daß die mit Sparsamkeitsbetheuerungen so freigebigen Konservativen in der Budgetkommission gegen die bald vom Kriegsminister selbst zugestandene Herabsetzung des Militäretats gestimmt haben. Warme Zustimmung fand auch das gemeinsame Vorgehen der Liberalen mit einer Reform des Haftpflichtgesetzes. Eine größere Zahl von Anwesenden schloß sich dem Wahlverein an. Erfreulich ist das gute Verhältniß zwischen Arbeitgebern und -nehmern in Guben, ein Verdienst namentlich des humanen Sinnes der dortigen Fabrikanten und der Thätigkeit der Gewerkvereine. Die Fabrikanten zahlen pro männlichen Arbeiter 20 Pf., pro Arbeiterin 10 Pf. wöchentlich für Kranken-, Unfalls-, Sterbekassen und sonstige Unterstützungszwecke, wogegen die Arbeiter sich verpflichtet haben 30, die Arbeiterinnen 15 Pf. wöchentlich zu sparen, in deren Verwendung sie fast gar nicht beschränkt sind. Den Schutzzöllen gegenüber verhält man sich in dieser Industriestadt sehr kühl; auch dort wird eine Zunahme des Verbrauchs geringwerthiger Gewebe, eine Verringerung des Absatzes besserer Waare bemerkt; auch ein klarer Beweis für die Segnungen der Schutzzölle.

Kutscher und Bedienten für ihre fashionable Equipage hält. Vor jedem besseren Hause ist neben der Straße ein „Step", ein paar Stein- oder Marmorstufen, zum Ein- und Aussteigen angebracht, daneben ein eiserner Pfahl mit Pferdekopf und Ring zum Einschlingen des Zügels. Auf dem Lande pflegt ein abgesägter Baumstumpf diesen Dienst zu versehen. Die Buggy und Reitpferde treten ganz von selbst sehr sorgsam an den Step und sind gewohnt, dort stundenlang aufsichtslos zu verharren, wie denn überhaupt die amerikanischen Hausthiere von einer rührenden Gutmüthikeit sind — vielleicht weil sie nie Hunger litten! In jenen Gegenden, wo die Wege nicht viel besser als steile Saumpfade sind und man die brückenlosen Flüsse und Creeks nur dann passiren kann, wenn es seit einigen Tagen nicht geregnet hat, bildet der „Side saddle", der Quersattel, einen wesentlichen Theil des ziemlich kargen Brautschatzes.

Die Hausfrau verläßt ihre Blockhütte nur zu Pferde; eine oder zwei Meilen zu Fuß zu gehen fällt ihr niemals ein; im rechten Arm hält sie das Baby, ein oder zwei Rangen sitzen auf der Croupe des Pferdes und halten sich an dem Rocke der Mama fest. So geht's los.

„Guten Morgen, Mrs. Black — wohin geht die Reise?"

„Zum store, Mam, ins Gap, ich will ein halb Pfund Seife und ein Buchstabirbuch für Bessy kaufen; wenn Sie wollen, Mam, frage ich auch nach, ob Briefe für Sie angekommen sind!" Und dann geht's fort im sausenden Galopp.

(„Presse.")

Modebericht.

Paris, Anfang Januar.

Die Karnevalszeit hat begonnen und heller Frohsinn herrscht in allen Kreisen der Gesellschaft, die, jeder in seiner Art, die Saison der allgemeinen Lustigkeit feiern und mit begehen helfen. Die gute Gesellschaft ist überbürdet mit Einladungen, und selbst im Faubourg St. Germain, wo man sich so viele Jahre vornehm verschanzt hatte, fängt man an, etwas entgegenkommender zu werden und mehrere Hotels haben ihre früher so gastlichen Pforten aufs Neue geöffnet. Das Straßenleben fängt gleichfalls an, den bekannten bunten Charakter zu zeigen, wenngleich viele Nicht-Pariser behaupten, daß das öffentliche Treiben in der französischen Capitale wesentlich von seinem Elan eingebüßt hat seit 1871. Die Franzosen bestreiten natürlich diese Thatsache und klammern sich krampfhaft an die alten Traditionen, aber durch diesen Umstand allein wird allem Jubel schon eine gewisse Gezwungenheit aufgedrückt. Immerhin geht's aber noch toll genug her im Seine-Babel und die Besucher finden noch berauschende Vergnügungen und Lustigkeit die Hülle und Fülle.

Die Damen der grande monde werden, so schreibt man dem „Berliner Fremdenblatt", auf den Straßen jetzt naturgemäß sehr wenig sichtbar und wenn sie erscheinen, so zeichnen sie sich durch mehr als einfache Toilette aus. Die neuesten Straßenkleider werden nach einem äußerst ruhigen, bescheiden aussehenden Modell gearbeitet, welches Worth, der immer noch unbestrittene Matador auf dem Gebiete der Damenschneiderei ist, erfunden hat. Der Unterrock, aus glattem einfarbigen Cachemire bestehend, ist rund und kurz geschnitten und an seinem unteren Rande mit einer starken, weit vorspringenden Garnirung versehen, welche entweder durch einen handbreiten und weiten Puff, oder aus einer breiten vieldoppelten Rüsche hergestellt ist, die aus dem Stoff des Ueberkleides gefertigt ist. Dieses selber besteht in einem glatten Rock, der genau so lang ist als der Unterrock, so daß er die Garnirung vollständig bedeckt, die nur dazu dient, das Oberkleid abstehend zu erhalten und höchstens beim Gehen zufällig einmal sichtbar wird. Wir sahen einen derartigen Anzug aus dunkelolivgrünen Stoffen komponirt. Der Unterrock, wie gesagt, glatter Cachemire, das Oberkleid gleichfarbiges Tuch, ringsum etwa handbreit mit genau nüanzirtem Plüsch eingefaßt, aus dem auch der Puff des Unterkleides bestand. Das Oberkleid war hinten reichlich weit und lang geschnitten, so daß es einmal in der Mitte der Rockhöhe gerafft war. Die Taille aus Plüsch war in Polonaisenform gearbeitet und zwar vorn auseinandergehend, auf den Hüften demi paniers bildend und hinten in dem alten gerafften Arrangement endend, das nur weit höher zum Taillenschluß befestigt war, als dies vordem der Fall war. Die neueren Promenadenkostüme sind meist in diesem Genre gehalten, ohne Ausnahme aus einfarbigen Materialien komponirt, und zeigen nur in diesen selber große Verschiedenheit. Auch Genueser Sammet, Velours frappée, Atlas und Moirée werden zu den Polonaisen-Taillen verarbeitet und zwar sind diese Stoffe ziemlich gleichmäßig effektvoll. Worth macht zu diesen Roben passend auch gleich einen Mantel, Paletot oder irgend eine Konfektion, die stets aus dem Stoff der Taillen hergestellt sind. Zu dem von uns beschriebenen Kostüm gehörte ein Dolman aus Plüsch mit breitem, genau nüanzirtem Moraboutbesatz mit martrosa langhaarigem Plüschfutter und mit breiten, schweren olivgrünen Atlasschleifen. Der kleine Muff aus oliv Plüsch hatte ebensolche Schleifen und dasselbe Futter wie der Dolman, was sich auch in dem langhaarigen Kastorhute wiederholte. In allen dunkelbraunen, blauen, grünen und prüne Nüanzen wird diese Façon imitirt und macht stets gleich brillanten Effekt. Für alle Straßenanzüge ist es das Modernste, passende Konfektions zu tragen; der Winter tritt so außergewöhnlich milde auf, daß alle wärmeren Umhänge fast deplazirt erscheinen. In dieser Saison standen sie ohnehin nicht in allzugroßer Gunst, da man mit seltener Konservativität an den graziösen Sommermodells festhält und alles fern hielt, was Leichtigkeit und Eleganz der Erscheinungen zu beeinträchtigen drohte.

Für den Salon fängt allerdings die Mode an sich wieder sehr zu wenden, da man wieder sehr dem Tragen von Schleppen zuneigt und damit kehrt man wieder dem entschieden Schöneren zu, denn für den Gesellschaftsraum und den Saal ist nur die Schlepprobe elegant. Vorläufig versucht man nun allerdings noch ein wenig zwischen den zwei Stylen hin und her zu laviren und dazu hat auch Worth wieder Rath geschafft. Er fertigt zu kurzen reich garnirten Röcken Cuirasse, Taillen und Schleppen, die meist aus ganz abweichenden Stoffen und Materialien gefertigt sind. Die Damen, welche gern ihre eleganten Füßchen und Chaussuren zeigen, haben auf diese Weise hierzu die beste Gelegenheit, ja Worth macht sogar die zu diesen Schleppen bestimmten kurzen Röcke außergewöhnlich knapp, die Schleppe dagegen so opulent und reich als irgend möglich. Die Anschaffung einer solchen Schleppe in Schwarz wenigstens können wir allen unseren Leserinnen aufs Beste empfehlen, da man sie zu jedem farbigen Rock tragen kann. Man kann Sammet, Plüsch, Moirée, Damast oder Atlas dazu wählen, jedoch muß das Material so schwer sein, daß es ohne Garnirung einen schönen Fall hat, denn man arbeitet diese Schleppen ohne jeglichen Ausputz, giebt ihnen höchstens ein gleichfarbiges oder kontrastirendes Atlasfutter. Auf den kurzen Röcken werden ebensoviele gekräuselte als in Plissé- und Tollfalten gelegte Volants getragen; sie haben meist Köpfchen von Spitzen. Spitzen werden jedenfalls wieder während des ganzen Winters die beliebteste Kleiderdekoration bilden, augenblicklich gelten antike spanische Spitzen als das Schönste und Werthvollste.

Eine Novität für Damen-Toilette ist dunkeler Cachemir in sämmtlichen modernen und beliebten Nüancen mit rothseidenen Bällen bestickt, etwa in der Größe eines Franks-Stückes. Man trägt dazu Plüsch-, Cachemir- oder Tuchröcke in der Nüance des Grundes und garnirt Aermel, Kragen, Taschen, Tunique &c. mit schrägen Einfassungen, Vorstößen und Bandeaus aus rothem Plüsch, zu den rothen Mustern passend. Die Straßenmäntel zu diesen Anzügen sind mit rothem Plüsch gefüttert und mit ebensolchen Atlasschleifen verziert.

Die neueste Mode für die Haarfrisur sind Perrücken à la Titus, das heißt, ein Wald kleiner kurzer krauser Löckchen, die über den ganzen Kopf reichen. Ich sage absichtlich „Perrücken", weil natürlich keine Dame ihr eigenes Haar zu dieser Frisur hergiebt. Das eigene, meist ja nicht so überwältigend starke Haar wird zusammengebunden und in flachen Strähnen auf dem Kopf festgesteckt. Die Locken cachiren dies Grundarrangement vollkommen. Die Tracht wird besonders von ältlichen jungen Damen sehr kultivirt werden, da sie einen entschieden jugendlichen Charakter trägt.

Oesterreich.

Wien, 8. Jan. [Die Dinge in der Krivoscie,] d. h. in dem Alpenlande, das zwischen der Herzegowina, Montenegro und dem Küstenlande Süddalmatiens in Winkelform eingekeilt ist, haben eine blutige Wendung genommen, die eine schnelle und energische Repression dringend erheischt. Indem Oesterreich hinzu schreitet, schreibt man der „Magd. Ztg.", will es aber auch zugleich mit der Okkupationsfiktion gründlich aufräumen: braucht es außerordentlicher Anstrengungen, um der aufrührerischen südslawischen Elemente um die Bocche herum Herr zu werden, so will es bei der Gelegenheit Bosnien und die Herzegowina in aller Form annektiren, deren Nachbarschaft in ihrer jetzigen Zwitterstellung ja eben die Unruhen in der Krivoscie so viel bedenklicher macht. Daß bei diesem Plane Gambetta und Gladstone ihm nicht drein reden, dafür bürgen Tunis und Irland dem Grafen Kalnoky; daß die Pforte auch von Petersburg und Berlin her nichts zu erwarten hat, davon hat Fürst Bismarck den Muschir überzeugt. So lebt man denn hier, nach fast vierzehntägigen Besprechungen mit Ali Nizami, der frohen Ueberzeugung, daß der Sultan es bei einem milden und rein formellen Proteste pour l'honneur du drapeau bewenden lassen wird. Was nun die zu ergreifenden Maßregeln betrifft, so wird es bei der Methode, die General Jovanovic vorgeschlagen, sein Bewenden haben: ein Kordon soll die Krivoscie sowohl von den Banden des Kovacevic in der Herzegowina, wie von der Verbindung mit der See durch den Hafen Risano absperren. Es entspricht das dem Wunsche des Kaisers, „nicht wieder mit seinen Unterthanen Krieg zu führen"; und der Prozedur, die auch vor zwölf Jahren dem Bochasen-Aufstande ein Ende machte, nachdem viel braves Soldatenblut nutzlos vor den Forts und Blockhäusern der Krivoscie, wie Dragalj und Cerkvice, nutzlos vergossen war. Aber soll nicht der Aufstand sich nach Cattaro zu ausbreiten, welche Gefahr die Ermordung der vier Gendarmen durch die Bochasen nahe genug legt: so muß der Kordon fester und strammer gehandhabt werden. Viel schärfer muß die Krivoscie von der Herzegowina und von der Seeküste isolirt werden; und die Sperre gegen Montenegro, das sich keineswegs beeilt, „für Oesterreich Polizeidienste zu thun", muß unter unsere Kontrole kommen. Deshalb wird unsere Regierung dem Fürsten Nikita die Kosten eines ordentlichen Blokus zahlen, den er an seiner Grenze einrichten soll; und hierfür, so wie für die Verstärkung der eigenen Garnisonen in Süddalmatien vom Reichstage vorläufig fünf Millionen fordern.

Frankreich.

Paris, 7. Januar. [Die Angriffe gegen Gambetta und seine Politik] mehren sich, wie der „Kölnischen Zeitung" berichtet wird. Selbst das „Siècle", das Organ des Kammerpräsidenten Brisson, greift ihn offen an und giebt ihm zu verstehen, daß, wenn er auf seiner bisherigen Politik beharre, er jämmerlich zu Grunde gehen werde. Sogar seine ministeriellen Kollegen und selbst ein Theil der Kamarilla billigt seine Handlungsweise keineswegs. Gambetta handelt durchaus als Autokrat: die Ernennung von J. J. Weiß nahm er vor, ohne auch nur einmal seine Minister um Rath zu befragen; mit Ausnahme des „Figaro", zu dessen Mitarbeitern Weiß gehörte, ist ganz Frankreich in Entrüstung darüber. Die Stellung Gambettas bei der Wiedereröffnung der Session wird deshalb auch gerade keine sehr gemüthliche sein. Schon sind acht Interpellationen angesagt; es wird daher sofort zu schweren Kämpfen kommen, und er muß besonderes Glück haben, wenn das Kabinet aus denselben siegreich hervorgeht, da er mit Ausnahme seiner persönlichen Anhänger und eines Theiles der Orleanisten fast alle Deputirten gegen sich hat. Das große Publikum ist gegen Gambetta so aufgebracht, daß, falls die Kammer ihn heute beseitigen würde, der Sturz des „großen Ministeriums" fast mit Jubel begrüßt werden würde. Die öffentliche Meinung empfindet es als Hohn, daß auf so dreiste Weise Männer, die, wenn man dem 16. Mai den Prozeß gemacht hätte, heute in Cayenne sitzen würden, mit den höchsten und einflußreichsten Staatsstellen bekleidet wurden. Die öffentliche Moral in Frankreich, die unter dem Kaiserreiche dadurch schon so furchtbar gelitten hatte, daß die, welche man ist den offiziellen Berichten als elende „Verräther und Verbrecher" bezeichnet hatte, gerade von denen, welche dieses thaten, wieder zu Ehren und Würden befördert wurden, ist nur noch mehr heruntergekommen. Der gesunde Theil der französischen Bevölkerung, und derselbe bildet noch die große Mehrheit der Nation, sieht deshalb dem Gange der Dinge mit großem Mißmuth zu. Was die Verwirrung noch vermehrt, ist die Frage betreffs der Revision der Verfassung, die als Strafakt, weil der Senat die Listenabstimmung verworfen hatte, betrieben wird.

Amerika.

Washington, 3. Jan. [Prozeß Guiteau.] Guiteau empfing gestern in seiner Zelle eine große Anzahl Personen, denen er sein Autograph schenkte. Er wird künftighin nur die übliche Gefängnißkost erhalten, und es wird ihm nicht gestattet werden, Briefe oder Zeitungen zu empfangen. Beobachter während der Verhandlungen in dem Prozesse gegen den Präsidentenmörder stimmen, wie es heißt, im Allgemeinen darin überein, daß die Gesichter der Geschworenen andeuten, daß sie alle entschlossen sind, einen Schuldigspruch abzugeben. Sie sind ermüdet und abgespannt und scheinen genug über Guiteau gehört zu haben, dessen Gebahren einen ungünstigen Eindruck auf sie macht. Beim Beginn der heutigen Verhandlung theilte Guiteau mit, daß er einen vergnügten Neujahrstag verbracht habe. Das Kreuzverhör des Regierungs-Sachverständigen Dr. Gray ward fortgesetzt und an dessen Schlusse erklärte der Klageanwalt, daß er keine weiteren Zeugen zu vernehmen habe.

Washington, 4. Jan. [Prozeß Guiteau.] Nach Eröffnung der heutigen Verhandlung verlas Mr. Scoville, der Vertheidiger des Angeklagten, ein eidliches Affidavit, welches besagt, daß seit der Beendigung seines Plaidoyers die Namen gewisser Personen zu seiner Kenntniß gelangt seien, welche bezeugen könnten, daß Guiteau wahnsinnig sei. Er stellte alsdann den Antrag, daß ihm gestattet werde, diese neuen Zeugen zu vernehmen. Nach einiger Erörterung weigerte sich der Gerichtspräsident, weitere Zeugen zu Gunsten der Behauptung, daß Guiteau wahnsinnig sei, vernehmen zu lassen, aber gestattete das Verhör der Zeugen, durch welche der Vertheidiger den Beweis zu liefern erwartete, daß der Angeklagte am 2. und 3. Juli sein Motiv für die That geltend gemacht. Nach Vernehmung dieser Zeugen wurde die Beweisaufnahme für die Vertheidigung geschlossen. Der Klageanwalt unterbreitete sodann dem Gerichtshof eine Zusammenstellung der Gesetzpunkte, kraft welcher er einen Schuldigspruch gegen den Angeklagten zu erzielen hofft. Mr. Scoville erklärte, er wäre so beschäftigt gewesen, daß er keine Zeit gehabt, die Gesetzpunkte für die Vertheidigung vorzubereiten. Um ihm dafür die gehörige Zeit zu gönnen, wurden die Verhandlungen bis nächsten Sonnabend vertagt. Trotzdem Guiteau versprochen, sich ruhig zu verhalten, fuhr er heute fort, die Verhandlungen zu unterbrechen und rief dem Gefangenwärter, der versuchte, ihn zu beruhigen, zu, daß er ihm auf den Mund schlagen werde. Er führte diese Drohung indeß niemals aus. Der Angeklagte rügte auch zuweilen in sehr unehrerbietigen Aeußerungen seinen Vertheidiger.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 9. Januar, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Hertling begründet seine Interpellation über die weitere Ausbildung der Fabrik-Gesetzgebung; die Arbeiterfrage sei an einem Punkte angelangt, der die Lösung der vorhandenen Konflikte und Spannungen gebieterisch heische. Bismarck antwortet, er erblicke in der Interpellation eine dankenswerthe Unterstützung der Bestrebungen der Regierung. Er glaube allerdings, daß die Basis dazu die Bildung geschlossener Korporationen sein müsse. Die Ziele der Regierung seien in der Botschaft festgestellt, er habe nach Vorlage des Entwurfs über die Unfallversichernng sich überzeugt, daß ohne korporative Grundlage nichts zu schaffen sei, und daß Zentralisation hier unmöglich nützen könne. In seinen Vorbereitungen sei er durch den Wahlausfall irre gemacht; er müsse aus dem Wahlausfall schließen, daß die Masse der Arbeiter mit seinen Plänen nicht einverstanden sei und mehr auf die Primat-Assoziation als auf die Pläne der Regierung Vertrauen setze. Der Kaiser wünsche noch bei seinen Lebzeiten Hand angelegt zu sehen an die Lösung der Arbeiterfrage. Der Arbeiter selbst aber weise die Bestrebungen der Regierung zurück. Er (Bismarck) sehe voraus, daß er einen Korb erhalten werde, er wünsche denselben aber öffentlich zu erhalten und habe dann seine Pflicht gethan. In der Frage der Sonntagsruhe stelle er sich mit dem Interpellanten auf den Boden des Christenthums. Er sehe trotz des Widerspruchs der Presse und der Parlamente nicht ein, warum dieser Standpunkt für die Gesetzgebung ausgeschlossen sein solle. Der christliche Staat sei und bleibe die Grundlage unseres staatlichen Lebens. Bei der Reform der Fabrikgesetzgebung, bei der Arbeiterfrage überhaupt seien Einrichtungen zu treffen, welche eine Lohnverminderung verhinderten und eine Belastung der Industrie vermieden. Die Verkürzungen der Arbeitszeit werde vielfacher Vorbereitungen bedürfen; auch bei der Frauenarbeit müsse das praktische Bedürfniß berücksichtigt werden. Die Hauptklage richte sich gegen die zu lange Arbeit der Männer. Durch die Entlastung derselben von Steuern werde hier Vieles gemildert werden können. Das sei möglich, wenn man das Tabaksmonopol bewillige, er hoffe und wünsche, daß man ihm mit praktischen Vorschlägen zu Hülfe kommen werde. Mit dem Institute der Fabrik-Inspektoren müßten noch weitere Erfahrungen gemacht werden. Die Ausführung des Interpellanten habe ihn sympathisch berührt, er hoffe, derselbe werde mit seinen Freunden die Fürsorge der Regierung theilen, daß der Arbeiter mit seinen schwachen Kräften auf der stürmischen Landstraße des Lebens nicht überrannt werde.

Richter erklärt, Bismarck habe den Kaiser mehr wie sonst in die Debatte gezogen; er thue das stets, wenn die Dinge zweifelhaft ständen. In der ganzen Frage der Arbeitergesetzgebung habe Bismarck sich mehr als Anwalt der Großindustriellen, denn des armen Mannes gezeigt. Bei dauerndem Hinzerren der Vorarbeiten komme man überhaupt nicht weiter. (Der Reichskanzler verläßt den Saal und das Haus.) Die Großindustriellen sollten für bessere Schutzvorrichtungen sorgen, anstatt sich auf den Kanzler zu verlassen, der die ganze Industrie erschüttere und die Tabaksindustrie untergrabe. In Ziel und Zweck sei er mit dem Interpellanten einverstanden, nicht aber mit der vorgeschlagenen Schablonisirung der Maßregeln. Die Debatte wird sodann auf morgen 1 Uhr vertagt.

Die sozialdemokratische Partei beschloß heute, am Mittwo bei der Berathung des Antrags Windthorst, einen erweiterten Antrag auf Aufhebung sämmtlicher Ausnahmegesetze zu stellen, nämlich des Jesuitengesetzes, des Internirungsgesetzes, des Sozialistengesetzes und des Diktatur-Paragraphen für Elsaß-Lothringen.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg." sagt, die Anwesenheit des gestern nach Straßburg zurückgekehrten Unterstaatssekretärs Mayer habe dem Gesetzentwurf über das Tabaksmonopol, dessen Fertigstellung nahe bevorstehe, gegolten. Von den Reichstagsverhandlungen dieses Frühjahrs wird es abhängen, ob das Monopol überhaupt oder nur das Rohtabaksmonopol eingeführt wird; wenn keine von beiden Monopolformen Annahme findet, beabsichtigt die Regierung, eine Erhöhung der jetzigen Gewichtssteuer zu beantragen, und aus ihr und der projektirten Besteuerung der Getränke die Mittel zur Aufhebung der Klassensteuer und zur Ueberweisung der Grundsteuer an die Kommunalverbände zu beschaffen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 9. Januar.

— [Die kirchenpolitischen „Märtyrer" der Erzdiözese Gnesen-Posen.] Die vom „Kuryer Poznanski" über die „Märtyrer" des vorigen Jahrzehnt aus der Erzdiözese Gnesen-Posen angestellten Erhebungen, welche am 11. d. M. bei den Debatten über den Windthorst'schen Antrag Verwendung finden sollen, haben folgendes Resultat ergeben: Es wurde der Aufenthalt definitiv untersagt in den Provinzen Posen, Westpreußen und dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. außer dem ehemaligen Erzbischof und jetzigen Kardinal Ledochowski noch einem nach dem Inkrafttreten ausgeweihten Geistlichen. Aus der Provinz Posen ferner wurden definitiv ausgewiesen der bekannte Dekan Rzezniewski, welcher wegen Exkommunikation des Probstes Kubetschak später auch durch Ober-Tribunals-Entscheidung seines Amtes enthoben wurde, ferner ein Vikar und 12 nach dem Inkrafttreten der Maigesetze ausgeweihte Geistliche, denen ohne Vorwissen der Staatsbehörde eine Vikarstelle übertragen worden war, sowie ein Emerit, dem jedoch die Rückkehr in die Provinz Posen nach Verlauf von drei Jahren wieder gestattet worden ist. Die definitive Ausweisung aus dem Regierungsbezirk Posen erstreckte sich nur auf einen Vikar; der Aufenthalt im Regierungsbezirk Bromberg wurde definitiv 2 Vikaren untersagt. Der Aufenthalt in den Kreisen Adelnau und Schildberg wurde definitiv ebenfalls nur einem Vikar untersagt. Einstweilen, d. h. für eine bestimmte Zeit wurde der Aufenthalt untersagt in den Provinzen Posen, Schlesien, Westpreußen und dem Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. dem Kanonikus Korytkowski, welcher nach zweimonatlicher Verbannung nach Gnesen zurückkehrte und alsdann eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten in Tremessen verbüßen mußte, worauf das Ausweisungsdekret durch die Staatsbehörde außer Kraft gesetzt wurde. Der Aufenthalt in der Provinz Posen wurde vorübergehend 16 Geistlichen und zwar 5 Pröbsten, 2 Präbendarien, 2 Mansionarien, 1 Vikar, 3 sonstigen vor dem Jahre 1874 angestellten Geistlichen, 1 Guardian und 2 nach dem Jahre 1874 angestellten Geistlichen untersagt. Die vorübergehende Ausweisung im Regierungsbezirk Bromberg erstreckte sich auf den Suffraganbischof Cybichowski, auf einen Probst, einen geistlichen Beamten und einen Vikar. Aus einzelnen Kreisen wurden weiter 1 Dekan, ein Probst und 5 nach dem Inkrafttreten der Maigesetze ausgeweihte Geistliche vorübergehend ausgewiesen. — Internirt wurde nach zweimaliger Ausweisung aus der Provinz Posen der Vikar Bąk-Xions in der Festung Torgau 2½ Jahr hindurch; endlich wurde dem Vikar Ruszkiewicz ein sechsmonatlicher Aufenthalt auf der Insel Zingst angewiesen. Es wurden somit außer dem Grafen Ledochowski und dem Weihbischof Cybichowski im Ganzen 47 Geistliche wegen Uebertretung der Maigesetze ausgewiesen. Wie lange die Verbannung jedes Einzelnen gedauert hat, darüber schweigt der „Kur."; ebenso bringt das gen. Blatt kein Sterbenswörtchen über die in der Verbannung von allen Ausgewiesenen in's Gesammt zugebrachten Zeit. Eigenthümlich ist es, daß der „Kur." sich hier nicht vollkommen rückhaltslos äußert, obgleich er seine getreuen Anhänger um die eingehendste Auskunft gebeten hatte.

— **Allgemeine Fernsprechanstalt für Posen.** Vor einiger Zeit hatten zwölf hiesige Firmen sich an die kaiserliche Ober-Postdirektion hierselbst mit dem Gesuche gewendet, eine allgemeine Fernsprechanstalt in Posen zu errichten, durch welche der Verkehr zwischen der Börse und den einzelnen Komtoirs, zwischen den Fabriken und Wohnungen, den Güterbahnhöfen u. s. w. erleichtert werden soll. Wie wir hören, hat das Reichspostamt in Berlin auf Befürwortung seitens der Ober Postdirektion die Anlage der Fernsprechanstalt für Posen nunmehr unter der Bedingung genehmigt, daß sich eine genügende Anzahl von Theilnehmern findet. Bis jetzt sollen etwa 17 Anmeldungen eingegangen sein. Bei den erheblichen Vortheilen, welche nach den Erfahrungen anderer Großstädte die Fernsprechanstalt durch Ermöglichung einer schnellen und sicheren Abwickelung von Geschäften, Besorgungen ꝛc. im Wege des persönlichen und mündlichen Verkehrs darbietet, ist es dringend zu wünschen, daß möglichst viele Firmen, Fabriken und andere Etablissements (auch Behörden, Eisenbahnexpeditionen ꝛc.) sich an die hiesige Fernsprechanstalt anschließen möchten, zumal deren Nutzen sich proportional der Anzahl der Theilnehmer erhöht. Man erspart dabei Zeit, Geld und Arbeitskraft, — Faktoren, von solcher Wichtigkeit, daß kein Geschäftsmann säumen sollte, sich diese Vortheile durch den gedachten Anschluß zu verschaffen.

r. **Der Allgemeine Männergesangverein** hatte am 7. d. Mts. im Lambert'schen Saale ein Kinderfest veranstaltet, welches sich sehr zahlreicher Betheiligung erfreute. Das Fest begann mit der Aufführung des von Görner dramatisirten Märchens „Huckdibuck" oder „Das Binsenmännchen und der Binsenmichel". Bei dieser Aufführung, welche unter Leitung des Kaufmanns Höven stattfand, wirkten über 40 Kinder mit, welche sehr hübsch kostümirt waren und ihre Sache recht gut machten. Nach der Aufführung sprach der Vorsitzende des Vereins, Rektor Lehmann, Allen, die bei Aufführung des Stückes mitgewirkt, seinen Dank aus und stellte in Aussicht, daß dasselbe zum Besten des Fonds für Ferienkolonien gegen Entrée wiederholt werden solle. An die Aufführung knüpfte sich eine Verloosung und ein Tanzkränzchen für Kinder und nach Mitternacht ein solches für Erwachsene, welches erst in früher Stunde sein Ende erreichte.

— **Stadttheater.** Da bei den Gastvorstellungen von Ludwig Barnay nicht die Hälfte der Anmeldungen berücksichtigt werden konnten, wird derselbe, wie uns mitgetheilt wird, außer morgen, Dienstag, als „Wallenstein" noch einmal übermorgen, Mittwoch den 11. Januar cr. auftreten und als Uriel Acosta Abschied nehmen. Am Donnerstag den 12. Januar beginnen dann das Künstlerpaar Madame Artot und Herr Padilla in „Carmen" ihr auf drei Abende berechnetes Gastspiel, das außer Carmen den Barbier von Sevilia und Troubadour umfassen wird. — Am Freitag den 13. d. wird auch auf unserer Bühne mit der Aufführung der „Räuber" in der ursprünglichen Schiller'schen Bühnenbearbeitung im Roccoco-Kostüm, der 100jährige Gedenktag der ersten Aufführung dieses ersten Schiller'schen Werkes gefeiert. Um diesen Tag zu einem Festtag für die Jugend zu machen, hat die Direktion den drei höheren hiesigen Schulen und den Schülern der Mittel- und Volksschulen eine große Anzahl Plätze zur unentgeltlichen Benutzung zur Disposition gestellt. — Sämmtliche andere Plätze im ersten Rang, Parquet und II. Rang werden mit Ausnahme der fest abonnirten Sitze und Coupons auf feste Plätze an der Theaterkasse zu herabgesetzten Preisen verkauft, um diese Feier zu einer volksthümlichen zu machen.

r. **Im Stadttheater** wurde gestern Abends in einem der Korridore des Zuschauerhauses durch einen Polizeibeamten ein hiesiger Kaufmann dabei abgefaßt, als er trotz des überall im Theater angeschlagenen Verbotes so eben seine Zigarre angezündet hatte, um zu rauchen. Es ist der Strafantrag gestellt worden. Man sollte meinen, daß auch ohne Verbot, nachdem vor gerade einem Monate die furchtbare Katastrophe in Wien erfolgt ist, ein Jeder im Theater wohl Alles vermeiden müßte, was auch nur im Entferntesten als feuergefährlich angesehen werden könnte!

r. **Die Mitglieder der neuen Betschule** hielten am 8. d. M. Vormittags im Saale des israelitischen Waisenhauses unter Vorsitz des Herrn Joachim Bendix ihre Generalversammlung ab. In derselben berichtete im Namen der am 25. v. M. in Angelegenheit der Beschaffung eines neuen Betlokals gewählten Kommission Herr Paul Borchardt, und theilte mit, daß die Polizeidirektion die Benutzung der neuen Betschule in der Judenstraße unter den schon früher angegebenen Bedingungen gestattet habe, wofür die Versammlung der Behörde ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aussprach. Auch wurde eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission ernannt, welche die für die weitere Erhaltung der Betschule erforderlichen Mittel durch Beiträge sammeln soll. In den Vorstand wurden wiedergewählt die Herren Joachim Bendix, S. N. Nathan und Gumprecht Weiß.

r. **Die Schützenkompagnie des Posener Landwehrvereins** hatte Sonnabend den 7. d. M. im Herforth'schen Saale ihr erstes Wintervergnügen veranstaltet. Dasselbe begann nach 8 Uhr Abends mit einem von dem Kameraden Borsch arrangirten Kinderfeste, bei welchem von den Kindern der Mitglieder um zwei Christbäume getanzt und alsdann die Bäume geplündert wurden; nachdem hierauf einige Kinder Gedichte deklamirt hatten, erfolgte die Bewirthung der Kinder. Hieran schloß sich ein Tanzkränzchen der Erwachsenen, welches bis zu früher Stunde dauerte.

r. **Der kaufmännische Verein** feierte am 7. d. Mts. Abends in den festlich geschmückten Räumen der Loge unter starker Betheiligung sein 60. Stiftungsfest; unter den eingeladenen Gästen befanden sich auch Bürgermeister Herse, Rektor Gericke, Professor Szafarkiewicz, der Opernsänger Grebe 2c. Nachdem der Kurator des Vereins, Bankdirektor Meyer, die Festgenossen mit einer kurzen Ansprache begrüßt hatte, begann unter den Klängen der Tafelmusik das gemeinsame Festmahl. Bei demselben warf der Vorsitzende, Herr Oskar Schmidt, einen Rückblick auf die Geschichte des Vereins. Danach traten im September 1821 11 junge hiesige Kaufleute zu dem Zwecke zusammen, hülfsbedürftige, ohne ihr Verschulden brotlos gewordene christliche Handlungsdiener durch Geldbeiträge zu unterstützen. Nach 25jährigem Bestehen konstituirte sich der Verein unter Abänderung der Statuten im Dezember 1848 aufs Neue und nahm den Namen „Unterstützungsverein für christliche Handlungsdiener" an; zum Vorsitzenden wurde Herr Ludwig Annuß gewählt; die Zwecke des Vereins wurden dahin erweitert, daß auch die Anschaffung guter kaufmännischer Schriften und die Bestreitung der Begräbnißkosten im Falle des Ablebens eines Mitgliedes als Aufgabe hingestellt wurde; der Verein hatte damals ein Vermögen von 1800 Thalern, und die Mitgliederzahl betrug 23. Nachdem es innerhalb des Vereins zwischen den beiden Nationalitäten i. J. 1865 zu Streitigkeiten gekommen war, schied sich derselbe in einen deutschen und einen polnischen Verein, das Vermögen wurde, ungefähr entsprechend der Mitgliederzahl beider Nationalitäten, in der Weise getheilt, daß der deutsche Verein 1000, der polnische 2000 Thaler erhielt. Die Zwecke und Tendenzen des Vereins sind zur Zeit folgende: 1) den Engagement suchenden Mitgliedern kostenfrei zu einer Stelle zu verhelfen; die 2 Ausbildung der Mitglieder in kaufmännischen und anderen Wissenschaften zu fördern; 3) eine Schule zur Ausbildung der Lehrlinge zu unterhalten; 4) die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern. Die Mitgliederzahl beträgt ca. 150. Der Vorsitzende schloß seinen Bericht mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Festgenossen begeistert mit einstimmten und alsdann die Nationalhymne sangen. Es brachten dann weiter Toaste aus: Herr Springer auf die Gäste, Stadtrath Ferd. Schmidt auf Stadtrath Annuß als ältestes Mitglied, Bürgermeister Herse auf das fernere Gedeihen des Vereins, Buchdruckerei-Faktor Förster auf den Bürgermeister Herse, 2c. Dazwischen wurden von dem Opernsänger Grebe unter lebhaftem Beifall zwei Lieder und von allen Festgenossen gemeinsam ein für das Fest gedichtetes ernstes und heiteres Lied gesungen; auch wurde für die Armen der Loge eine Sammlung veranstaltet. Das schöne Fest erreichte erst in früher Stunde sein Ende.

v. **Ferienkolonien in Hamburg.** Nach dem uns zugegangenen Jahresbericht der Ferien-Kommission in Hamburg, welcher für uns, die wir demselben Ziele nachstreben, nicht ohne Interesse sein kann, bestehen die Kolonien daselbst schon 6 Jahre. Die Zahl der Kolonisten betrug in den Jahren 1876 bis 1881 resp. 7, 14, 44, 110, 208, 362 Kinder. Die Kosten sind beschafft worden durch Beiträge in Folge eines Aufrufs, durch Sammelbüchsen, die in verschiedenen Lokalitäten ausgestellt waren, durch ein zu diesem Zwecke zu veranstaltendes Konzert, durch Sammlungen bei den Zöglingen höherer Privatschulen (Hamburg hat nur 3 öffentliche höhere Schulen), durch Kinder, welche für ihren Landaufenthalt selbst bezahlten, und durch den Frauenverein. Bei der Auswahl der Kinder wurde durch ärztliche Untersuchung der Grad der Bedürftigkeit festgestellt. Dr. Herschel übernahm auch die Wägung einer größeren Anzahl von Kindern vor und nach dem Ferienaufenthalt. Die Resultate waren außerordentlich günstig. — Hoffen wir, daß auch unsere Bestrebungen von dem besten Erfolg ebegleitet seien.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde Sonnabend Nachts ein Arbeiter, welcher sich in ein Haus auf der Bergstraße mittelst Nachschlüssels eingeschlichen hatte, jedenfalls um dort zu stehlen. Zu bemerken ist, daß in dem Hause schon öfter Diebstähle verübt worden sind. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, welcher gestern Nachmittags aus unverschlossenem Korridor des Hauses Jesuitenstraße 12 eine Nähmaschine gestohlen hatte. — Gestern wurde wegen Obdachlosigkeit ein Fleischergeselle verhaftet, welcher bei dieser Gelegenheit eingestand, daß er vor einiger Zeit einen Diebstahl in Neuenburg (Westpreußen) verübt hat. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, welcher bei einem Bäcker auf der St. Martinsstraße ein Brot gestohlen hat. — Einem Fleischermeister wurde am Sonnabend aus den Fleischbänken am Alten Markt ein frisches Kalbsfell entwendet.

✳ **Schubin,** 7. Januar. [Wahlen.] Vorgestern wurde durch die Vertreter des hiesigen Kreises zum Mitgliede des Provinzial-Landtages Rittergutsbesitzer Wegner-Zlotowo mit 17 Stimmen gewählt; mit gleicher Stimmenzahl wurden zu stellvertretenden Provinzial-Landtagsmitgliedern die Rittergutsbesitzer Kiehn-Schubinsdorf und von Bülow-Zurawia gewählt. Der polnische Kandidat, v. Paruszewski-Obudno erhielt 6 Stimmen.

× **Neutomischel,** 7. Januar. [Schulinspektion.] Auch bei uns macht der Kulturkampf seine rückschrittliche Bewegung: Die vor etwa fünf Jahren dem hiesigen Pfarrer Schmidt entzogene Lokal-Schulinspektion ist demselben vom 1. d. M. wieder zurückgegeben. — Dem Kreisschulinspektor Dr. Förster, der während dieser Zeit die bessernde Hand an unsere ihm anvertraute Stadtschule legte, den Unterrichtsplan bessernd erweiterte und dem Unterricht selbst mit großem Interesse folgte, wird die Stadt sich zu immerwährendem Dank verpflichtet fühlen.

△ **Reisen,** 8. Januar. [Unglücksfall. Schiedsamt Kloda.] Bei der am 5. d. Mts. von dem Gutspächter Lieut. Zienk in Kloda auf dem Territorium Kloda und Tharlang abgehaltenen Treibjagd fiel ein 32jähr. Knecht, welcher die Treiber auf einem sogenannten Kastenwagen zu fahren hatte, durch eigene Schuld (er war betrunken) vom Wagen, wobei ihm die Räder über Brust und Unterleib gingen. Der Mann starb am andern Tage. Er hinterläßt eine Wittwe mit 5 Kindern in der größten Armuth. — Bei dem Schiedsamt Kloda kamen im vergangenen Jahre 45 Klagen zur Verhandlung, von denen 20 durch Vergleich 19, durch Zurücktreten der Parteien und 6 durch Ueberweisung an den Richter erledigt wurden.

u. **Rawitsch,** 8. Jan. [Neues Postgebäude. Theater.] Die Unzulänglichkeit der Räume, in denen hier die Post untergebracht ist, hat die Behörde veranlaßt, Abhilfe zu schaffen. Der Fiskus hat in der Berliner Vorstadt das Rose'sche Grundstück für den Preis von 36,000 M. gekauft, worauf ein neues Postgebäude erbaut werden soll. Da den Miethern des Hauses sofort gekündigt worden ist, so steht zu erwarten, daß bereis im Frühjahr mit dem Baue vorgegangen wird. Die Verlegung der Post vom Ringe nach der Vorstadt wird allerdings dem Publikum nicht angenehm sein. — Theater-Direktor Dietrich beschließt in den nächsten Tagen hier seine Vorstellungen. Zum Schluß wird Herr Heinrich Grans in „Wilhelm Tell" und im „Uriel Acosta" als Gast auftreten.

☊ **Samter,** 8. Januar. [Standesamtliches. Landwirthschaftsschule.] Auf dem Standesamte für die Stadt Samter sind im verflossenen Jahre 164 Geburten, 127 Sterbefälle und 22 Eheschließungen gemeldet resp. vollzogen worden. — An der hiesigen Landwirthschaftsschule werden seit dem 1. d. M. zwei Lehrerstellen provisorisch verwaltet: die durch den Tod des Lehrers Gierich erledigte Stelle vom Lehrer Lautenschläger und die durch den Abgang des Rektors Zerbe nach Kulm von dem Lehrer Garbe aus Krotoschin. Nunmehr hat aber das Kuratorium beschlossen, daß beide Stellen zum 1. April d. J. definitiv besetzt werden sollen.

△ **Wreschen,** 7. Januar. [Standesamt. Diebstahl. Unglücksfall. Kreissparkasse.] Im abgelaufenen Jahre sind in die hiesigen Standesamts-Register im Wreschener Stadtbezirk 188 Geburten, 207 Sterbefälle und 30 Eheschließungen eingetragen worden. Im Landbezirk Wreschen wurden 202 Geburten, 163 Sterbefälle und 32 Eheschließungen verzeichnet. — Am vergangenen Weihnachts-Heiligen-Abend wurden dem Uhrmacher Müller aus Jarotschin, während derselbe verreist war, von seinem Gehülfen Romanowski eine Menge Werthsachen von über 1000 Mark entwendet. Obgleich der Prinzipal am zweiten Weihnachtsfeiertage durch die hiesige Polizeibehörde an mehrere Grenzstationen hatte telegraphiren lassen, war doch nirgends eine Spur des Diebes aufzufinden. Voriger Woche gelang es jedoch zufällig einem früheren Prinzipal aus Posen, den N., während beide in ein Koupe auf dem Bahnhofe zu Bromberg nach Thorn einsteigen wollten, zu erkennen und auch sofort verhaften zu lassen. Der Dieb wurde noch im Besitze von fast sämmtlichen Werthsachen gefunden. — Vor einigen Tagen hatte ein Stellmacher zu Gorazdowo einem dortigen Knechte auf beiden Armen zur Ader gelassen und hatte diese unbesonnene That den Tod des Knechtes zur Folge. Der Stellmacher wurde verhaftet. — Die hiesige Kreissparkasse hatte im verflossenen Monat eine Einnahme von 4980 M. 48 Pf. die Ausgabe betrug 3028 M. 18 Pf., so daß am Schluß deß Jahres ein Bestand von 1952 M. 30 Pf. der Kasse verblieb.

Stadttheater.

Posen, 9. Januar.

In Gustav Freitag's „Graf Waldemar" debütirte unser Gast Herr Ludwig Barnay zum ersten Male im modernen Schauspiel. Das Stück ist im Jahre 1847, ein Jahr nach der „Valentine" geschrieben, es spiegelt wie jenes, soziale Zustände ihrer Zeit wieder, wie dort liegt der Gedanke zu Grunde, daß wahre Liebe die bedenklichsten Verhältnisse glücklich zu überwinden wisse. Das unverkennbare Streben nach theatralischen Effekten tritt auch hier deutlich zu Tage. Auch andere Analogien gemahnen an die „Valentine", wir erinnern nur an den spitzbübischen Kammerdiener Box, der hier den Benjamin in der „Valentine" vertritt und hier wie dort bei stiller Duldung seiner groben Vergehen der eigentliche Vertreter des Humors ist.

Der Graf selbst ist eine aristokratische Natur von lebendigster äußerer Form und mit eingeschlummerten Gaben des Gemüths, ein Typus jener Leute, die ihre ursprüngliche Tüchtigkeit, nachträglich, nachdem das Uebermaß des Genossenen sie abgestumpft, dem Sport der Gedankenbläße opfern, ihren besseren Kern sich selbst verheimlichen, zur Menschenverachtung hinab sinken und weder gute noch böse Menschen nach Verdienst würdigen. Mit staunenswerther Delikatesse in Haltung, Geberde und Dialog wußte Barnay diesen Hypochonder natürlicher Gefühlsregungen zu gestalten, so glatt, so kalt und doch auch schon im Beginne so prophetisch für das Folgende, daß wie eine bloße Konsequenz das allmälige Wiedererwachen echter tiefer Leidenschaft zu der einfachen kräftigen Natur eines unverdorbenen Mädchens niedriger Herkunft sich vor dem Zuhörer entwickelte. Für allerlei drastische packende Momente dabei hat der Dichter hinlänglich gesorgt und wie anfänglich die kalte Ruhe, so imponirte schließlich der volle, warme Gefühlston der erwachten Neigung, hier wie dort meisterhaft charakterisirt. Sehr warm und sympathisch berührte daneben das Spiel von Frl. Sorma als Gertrud, Herr Matthes hielt den wackeren alten Gärtner Hiller in den richtigen Linien und Herr Netty stattete den nichtsnutzigen, jovial angelegten Kammerdiener Box mit der vollen Stammeseigenthümlichkeit dieser Spezies aus. Frl. Weinert als Fürstin Udaschkin hatte ihre wirksamen Momente, nur wäre stellenweise etwas mehr Noblesse der Bewegungen und weniger verlautbarer Affekt erwünscht gewesen. Den Unhold von Fürsten Udaschkin zeichnete Herr Jürgensen ziemlich getreu. Von den Vertretern der kleineren Rollen nennen wir die Herren Engelsdorf und Magener; aber auch die kleinste der kleinen Rollen darf nicht vergessen werden, der kleine Pflegesohn Hans; als solcher wußte die kleine Peschel das besondere Interesse und die Heiterkeit des Hauses zu erregen.

Hatte unser Gast am Sonnabend in der Rolle des Grafen einen so vollen und allseitigen Erfolg erzielt, so war es doppelt interessant, am darauffolgenden Abende in einer so durchaus heterogenen Rolle wie in der des Mohren in Shakespeares „Othello", denselben so auf der Höhe seiner Aufgabe zu erkennen, daß man gerade diesen Othello als eine wahre Meisterleistung hinstellen möchte. Nicht nur, daß gerade hier in den effektvollsten Szenen bei voller Ausbeutung der Situation dennoch weise Mäßigung Platz griff und daß andererseits eine Fülle charakteristischen Details fort und fort des Dichters Worte zu vergeistigen verstand; mit einer geradezu imponirenden Routine verstand es Barnay auch, gleichsam den Typus der Rasse zu kennzeichnen, gleichsam im zuckenden Spiel der Muskeln in der Form der Beweglichkeit, in jenen beigemischten gutturalen Anklängen beim Affekt, gleichsam das Naturell seiner Abkunft durchblicken zu lassen; und wie schön brach sich immer wieder und sei es im späteren Stadium der Leidenschaft nur durch einen Blick, die Liebe zu Desdemona Bahn. Gleich die erste Rede vor versammeltem Rathe war ein Muster schöner Diktion, ihr folgte die fesselnde Szene der Begrüßung auf Cypern, die Szene des Gerichts über Cassio und dann die meisterliche Kette psychischer Aufregung und Leiden, bis der fürchterliche Entschluß endlich gereift ist. Namentlich die letzten Szenen des Dramas wirkten erschütternd, weil durch all die grausige Momente hindurch tiefstes seelisches Leiden hindurchklang. Die Besetzung der übrigen Rollen war dieselbe geblieben, wie bei den früheren Vorführungen im Beginn der Saison. Einen redlichen Antheil am Gesammterfolge konnte auch gestern Hr. Jürgensen für sich beanspruchen, dessen Vortrefflichkeit als Jago wir schon seiner Zeit anerkannten, auch Frl. Herwegh als Desdemona wußte durch Innigkeit ihrer unentwegten Neigung realen Ausdruck zu verleihen; ihnen reihte sich Herr Engelsdorf als Cassio an, der in seiner bethörten Weinlaune Maß zu halten verstand. Die Regie zeigte diesmal manche kleine Aenderungen, die als eine Förderung des Ganzen sich herausstellten und wohl auf die Intention unseres werthen Gastes zurückzuführen sein dürften. Das Haus war, nun schon gewohnheitsgemäß, an beiden Abenden ausverkauft, das Orchester mußte sich hinter den Vorhang flüchten. th.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Posen-Kreuzburger Eisenbahn.** Nach vorläufiger Feststellung beträgt die Einnahme der Posen-Kreuzburger Eisenbahn im Monat Dezember

	1881:	definitiv 1880:
a. aus dem Personen-Verkehr	34,254 M.	30,935 M.
b. aus dem Güterverkehr	113,803 „	90,016 „
c. aus sonstigen Quellen	18,432 „	11,731 „
Zusammen	166,489 M.	132,682 M.

Mithin im Dezember 1881 mehr 33,807 M.
Seit Anfang des Jahres 1881 mehr 100,504 „

** **Die Auswanderung von 1880.** Der Bericht des Ministers für Landwirthschaft 2c. über Preußens landwirthschaftliche Verwaltung beschäftigt sich auch mit der anschwellenden Auswanderung (wobei das Jahr 1881 noch nicht in Betracht gezogen ist). Der Bericht enthält folgende Ausführungen:

Die Zahl der deutschen überseeischen Auswanderer, soweit sie statistisch festgestellt ist, war von 125,640 im Jahre 1872 und 103,638 im Jahre 1873 auf 21,964 im Jahre 1877 gesunken. Sie stieg in den ersten beiden Jahren der Berichtsperiode auf 24,217 und 33,327, um im Jahre 1880 plötzlich bis auf 106,190 anzuwachsen. Von dieser letzteren Zahl, welche 2,3 von 1000 Einwohnern beträgt, kamen 28,260 oder 2,5 von Tausend auf Preußen. Das Auswanderungsziel waren ganz überwiegend die Vereinigten Staaten von Nordamerika, neben welchen nur noch Brasilien eine nennenswerthe Zahl empfing. Von den 68,260 preußischen Auswanderern begaben sich nach den Vereinigten Staaten gegen 66,000, nach Brasilien gegen 1700 Personen.

Auf die preußischen Provinzen vertheilte die Auswanderung von 1880 sich in der nachstehende Reihenfolge:

	Zahl der Auswanderer	Vom 1000 der Bevölkerung
Westpreußen . . .	11,998	8,5
Pommern	10,061	6,6
Posen	10,174	5,9
Schleswig-Holstein	6,390	5,7
Hannover	7,323	3,4
Hessen-Nassau . . .	4,134	2,6
Hohenzollern . . .	156	2,3
Westfalen	2,933	1,4
Brandenburg . . .	4,499	1,3
Rheinprovinz . . .	3,888	0,9
Schlesien	2,759	0,7
Sachsen	1,394	0,6
Ostpreußen	1,070	0,5

Ueber die persönlichen Verhältnisse der Ausgewanderten liegen aus den Einschiffungshäfen Bremen, Hamburg und Antwerpen Angaben vor, denen zu entnehmen ist, daß von 105,638 Auswanderer (aus ganz Deutschland) 61,514 in Familien, 44,124 als Einzelpersonen gereist, 63,403 männlichen und 42.235 weiblichen Geschlechtes, 45,167 unter und 60,471 über 20 Jahre, von den letzteren aber 49.781 zwischen 20 und 40 Jahren alt gewesen sind.

Die Berufsarten sind nicht näher festgestellt. Daß aber in Preußen die Landwirthschaft das Hauptkontingent gestellt hat, läßt sich schon aus der großen Betheiligung der vorwiegend Ackerbau treibenden Provinzen schließen. Sehr stark waren nach den Berichten landwirthschaftlichrr Vereine und des Reichskommissärs für das Auswanderungswesen kleine und mittlere Grundbesitzer und Pächter vertreten. Hiermit mag es in Verbindung stehen, daß Mangel an Arbeitern zunächst nur vereinzelt aufgetreten ist. Die ausgewanderten Arbeiter aber sind hauptsächlich ständige Arbeiter und zwar solche gewesen, die sich in günstiger Lage befunden und etwas vor sich gebracht hatten.

Der Bericht des Ministers erörtert dann die Gründe der Auswanderung und bemüht sich zu beweisen, daß die neue schutzzöllnerische Wirthschaftspolitik, die Erhöhung der Eingangszölle 2c. nicht maßgebend gewesen sei; er meint in etwas sophistischer Manier, daß weniger in der Ungunst der heimischen, als in der Gunst der ausländischen Verhältnisse der treibende Faktor zu suchen sei, doch kann er nicht umhin, Folgendes zuzugestehen:

„Daneben liegen ohne Zweifel auch in wiederholten schlechten Ernten, in der Besorgniß vor Kriegsgefahr, in der Höhe der Steuerlast und der persönlichen Leistung für Staat und Kommune Momente, welche die Neigung zur Auswanderung zu steigern geeignet sind."

Unter diesen Verhältnissen (so schließt der Bericht) ist von besonderen staatlichen Maßnahmen, namentlich von Maßregeln repressiver Natur, ein bedeutender Erfolg behufs Verminderung der Auswanderung schwerlich zu erwarten. Insofern dieselbe einen Theil der überschüssigen Bevölkerung fortnimmt, könnte man sich damit sogar befreunden, wenn nur die Fortziehenden nicht in der Regel den erwerbskräftigeren und bemittelteren Elementen angehörten. Der Abzug solcher Landsleute ist unter allen Umständen ein Verlust. Zur Ausgleichung desselben werden die allgemeinen Reformbestrebungen auf dem wirthschaftlichen Gebiete das geeignetste Mittel sein. Wenn in Folge dieser Bestrebungen das Behagen an der Heimath neue Wurzeln schlägt, so wird dies auch auf den Wandertrieb mäßigend einwirken. Beseitigen wird er sich nicht lassen, so lange in den jungen außereuropäischen Kulturstaaten ein unbegrenzter Raum zur Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte gegeben ist. Dies schließt nicht aus, daß speziellen Mißständen und Auswüchsen im Bereiche des Auswanderungswesens durch zweckmäßige gesetzliche Akte begegnet wird, wie solche gegen das mißbräuchliche Treiben gewinnsüchtiger Agenten während der letzten Reichstagssitzung angekündigt sind.

Briefkasten.

A. v. N. hier. Die betreffenden Verloosungen sind in den Nrn. 9 und 12 unserer Zeitung enthalten.

J. S. Allerdings ist ein Unteroffizier oder Gemeiner verpflichtet, auch in einem öffentlichen Vergnügungslokal resp. Garten den vorübergehenden Offizieren die schuldige Ehrerbietung zu erweisen. Es erledigt sich dadurch auch Frage 2.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Bekanntmachung.

Die Subhastation des dem **Jacob Dzbkiewicz** und seiner Ehefrau **Josepha** geb. **Tomaszewska** gehörigen Grundstücks Moschin Nr. 100, sowie der am 8. Februar 1882 anstehende Bietungstermin werden hiermit aufgehoben.

Posen, den 7. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau der Kasernen II und III bei Bartholdshof erforderlichen, auf 9218 M. 48 Pf. veranschlagten **Schmiedearbeiten,** als: Gitter, Anker, Klammern 2c. sollen im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag,
den 17. Januar 1882,
Vormittags 12 Uhr,

im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, woselbst Bedingungen und Kostenanschlag vorher einzusehen sind, welche auch gegen Erstattung der Kopialien von 1,20 M. abgegeben werden.

Posen, den 24. Dezember 1881.

Königliche
Garnison-Verwaltung.

Nachstehend bezeichnete Personen:

1) Müller **Lorenz Schwab,** am 28. März 1843 zu Urbar, Kreis Koblenz, geboren,
2) Knecht **Lorenz Rogalinski,** am 5. August 1853 zu Glozewo, Kreis Meseritz, geboren,

beide von hier und zur Zeit unbekannten Aufenthalts,

werden beschuldigt,

zu Nr. 1: als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

zu Nr. 2: als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 27. Februar 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das königliche Schöffengericht zu **Schwerin a. Warthe** zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Samter ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schwerin a. W.,
den 16. Dezember 1881.

Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

An Stelle des pensionirten Lehrers **Servatius Zołądkiewicz** ist der Kaufmann **Franz Gdeczyk** hierselbst zum Kassirer und an Stelle des verstorbenen Vikars **Michael Rudnicki** ist der Fleischermeister **Felix Jezierski** hierselbst zum Kontroleur des Darlehns- und Sparkassen-Vereins (eingetragene Genossenschaft) in Pleschen gewählt worden.

Eingetragen in unser Genossenschafts-Register sub Nr. 2 Seite 9 am 3. Januar 1882.

Pleschen, den 2. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 11. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich in **Gembitz** auf dem Markte

eine Schimmelstute, einen Bullen, eine Kuh und 5 Kälber

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Tremessen, den 7. Januar 1882.

Schwanke,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am 12. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

wird auf dem diesseitigen Güterboden ein Faß **Arac** im Gewicht von 161 Kg. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.

Die Güter-Expedition
der Märkisch-Posener Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die laut Bekanntmachung vom 7. Oktober v. J. (IIb. 20351) für alle in offenen Güter- und in Kalkwagen verladenen Güter auf sechs Tagesstunden herabgesetzte Ent- und Beladefrist wird auf die Zeit von 12 Tagesstunden wieder verlängert.

Breslau, den 7. Januar 1882.

Königliche Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Baranow belegenen, im Grundbuche desselben unter Nr. 83 und Baranow Aecker Nr. 3 eingetragenen, den **Abraham** und **Liebe Goldstein**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, deren Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt stehen und welche mit einem Flächeninhalte von 6 ha 25 a 90 qm der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 19,95 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 90 M. veranlagt sind, sollen in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung

den 14. Febr. 1882
Vormittags um 9 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Amtsgerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und etwaige andere, die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, sowie die unbekannten Erben, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine resp. bis zum Erlaß des Zuschlagsbescheides bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Die Bietungskaution beträgt 31 Mark 96 Pf.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 15. Febr. 1882
Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Die Zwangsversteigerung erfolgt auf Antrag des hierzu gehörig bevollmächtigten Nachlaßpflegers gemäß § 112 Nr. 1 der Subhastations-Ordnung.

Kempen, den 10. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das der **Anna Christianne Genilke** geb. **Bittermann** verwittwet gewesenen **Gerlach,** Ehefrau des **Ferdinand August Genilke** zu Sobialkowo zu $\frac{6}{7}$ und dem **Carl Gerlach jun.** daselbst zu $\frac{1}{7}$ gehörige, zu Sobialkowo belegene, im Grundbuche von Sobialkowo Band 43a Blatt Nr. 29 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 6. Febr. 1882,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 7. Febr. 1882,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 135 M. veranlagt. Außerdem ist als Bestandtheil des Grundstücks im Grundbuch ein Gaststall mit dem jährlichen Nutzungswerthe von 60 Mark aufgeführt, der im Kataster als solcher nicht verzeichnet steht und von dem es zweifelhaft ist, ob der Grund und Boden, auf dem er steht, zu diesem Grundstücke gehört.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 4. Dez. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Auktion.

Am **Mittwoch, den 11. Jan. c.,** Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher hierselbst

ein Flügel-Instrument

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Sieber,
Gerichtsvollzieher.

Oeffentliche Versteigerung.

Verkauf in einer Nachlaßsache.

Mittwoch, d. 11. Jan. 1882,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich in Wielonek bei Scharfenort

4 Wispel Roggen

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Samter, den 8 Januar 1882.

Kaysser,
Gerichtsvollzieher.

Am Donnerstag, d. 12. d., Nachmittag 2 Uhr, werde ich auf der Ziegelei **Suchylas** die Restbestände von Mauer- und Dachziegeln, sow. Bruch und Schmelz, im Auftrage meines Chefs meistbietend verkaufen.

Der Ziegelmeister.

Zu kaufen werden gesucht ein oder zwei gut erhaltene **eichene Standfässer** von ca. 3 bis 5000 Ltr. Inhalt unter Angabe des Preises und der Dimensionen.

Mannheim Cohn,
Samotschin.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 7. Januar 1882.

Activa: Metallbestand Mark 692,895, Reichskassenscheine M. 120, Noten anderer Banken M. 104,100, Wechsel M. 5,438,815, **Lombard**forderungen M. 1,207,650, Sonstige Aktiva M. 299,400.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 1,952,000. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 182,040. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,548,600. Sonstige Passiva M. 271,625. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 332,450.

Die Direktion.

Posener Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft.

Fahrgeld-Einnahme pro Dezember 1880	M.	8285.10,
„ „ „ 1881	„	6713,90.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei **Ludwigsberg** stehen im Monat Januar 1882 nachstehende Holzverkaufstermine an

1. **Mittwoch, d. 18. Jan. d. J.,** — Brennholz — im **Silberstein**'schen Saale zu **Moschin,** Schutzbez. Landsort: 265 Rm. Stockholz, 230 Rm. Reisig verschiedener Holzarten. Schutz-Bez. Pilzen: 107 Rm. Kief. Kloben, 63 Rm. do. Knüppel, 72 Rm. do. Stockholz. Schutzbez. Seeberg: 230 Rm. Kief. Stockholz, 60 Rm. Reisig. Schutzbez. Unterberg: Rm. Kief. Kloben, 156 Rm. Kief. Stockholz, 200 Rm. Reisig. Schutz.-Bez. Waldecke: 133 Rm. Kief. Klob., 45 Rm. do. Knüppel.
2. **Montag, den 23. Januar d. J.,** Bau- und Nutzholz im **Silberstein**'schen Saale zu **Moschin,** Schutzbez. Landsort: 38 Stck. Eichen, 11 Birken, 476 Stck. Kiefern. Schutzbez. Pilzen: 219 Stck. Kief. Bauholz. Schutzbez. Seeberg: 320 Stck. Kief. Bauholz. Schützbez. Unterberg: 137 Stck. Kief. Bauholz, 3 Rm. Böttcherholz. Schutzbez. Waldecke: 10 Stck. Kief. Bauholz.
3. **Dienstag, den 24. Januar d. J.,** Bau- und Brennholz im **Wachtel**'schen Saale zu **Dolzig,** Schutzbez. Vordamm: 50 Stck. Birken und 20 Stck. Kief. Bauholz, 330 Rm. Kief. und Birk. Kloben, 150 Rm. do. Stockholz, 100 Rm. do. Reisig. Schutzbez. Lohhecken: 10 Stck. Kief. Nutzholz, 109 Rm. Kief. und Birk. Kloben, 50 Rm. Kief. Stockholz. Schutz-Bez. Herrenwalde: 150 Rm. Kief. Reisig I. und II.
4. **Montag, den 30. Januar d. J.,** im **Kahl**'schen Saale zu **Stenschewo,** Schutzbez. Brand: Bau- und Brennholz, 120 Stck. Kief. Bauholz, 209 Rm. do. Kloben, 40 Rm. do. Knüppel, 100 Rm. do. Stockholz, 60 Rm. do. Reisig.

Sämmtliche Termine beginnen Morgens 9 Uhr.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Ludwigsberg, den 4. Januar 1882.

Der Königliche Oberförster
Krüger.

Die Forstverwaltung **Czerniejewo** per **Gnesen-Schwarzenau** hat ein Tausend Rm. trockenes Eichen-, Birken-, Weißbuchen-, Ellern-Klobenholz zu verkaufen.

Das Holz steht eine kleine Meile von der Station **Weißenburg,** Oberschlesische Bahn, entfernt.

Kaiserlich Deutsche Post.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt von **BREMEN**

Directe Billets

BREMEN — BALTIMORE

BREMEN nach NEW-YORK

BREMEN — NEW-ORLEANS

nach dem Westen der Verein. Staaten.

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an die **Direction des Norddeutschen Lloyd** in **Bremen.**

Vierteljährl. Abonn. nur **1 Mark** durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Weltpost

Blätter für deutsche Auswanderung, Kolonisation und Weltverkehr.

Herausgeber **Richard Lesser**
Mitarbeiter in allen Welttheiten.

Illustrirte Monatsschrift zur Kunde fremder Länder und Völker, unterhaltend und belehrend für alle Kreise.

Probeheft gegen Einsendung von **35 Pf.** in Briefm. franko zu beziehen von der Verlagsexpedition der **„Weltpost", Leipzig,** Elsterstr. 28 b.

Wir haben Herrn

Max Kuhl, Posen,

Wilhelmsstraße 16,

bisher in unserm **Stettiner Geschäft**, unsere alleinige Vertretung für die Provinz Posen übergeben und halten bei ihm **Lager** der bewährtesten

engl., amerik. und deutschen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe 2c.

Schütt & Ahrens, Stettin.

Bezugnehmend auf Vorstehendes empfehle ich mich zur Aufnahme von Ordres auf

landwirthschaftl. Maschinen, engl. Zuchtvieh, künstlichem Dünger und Futterstoffe.

Max Kuhl,

Posen, Wilhelmsstraße 16.

Carl Ribbeck, Weingroßhandlung, Posen,

empfiehlt die reinen **Bordeaux-Naturweine** des Hauses **H. & C. Balaresque,** Bordeaux, aus dem Lager für die Provinz Posen, in alter, abgelagerter, flaschenreifer Waare zu billigsten Preisen.

Spanische, natursüße, in Spanien persönlich eingekaufte **Weine** von 1,40 M. pro ¾ litre Flasche an, als vortheilhaften Ersatz für gesüßte Ungarweine.

Lager von **Rhein-, Mosel-** und deutschen **Schaumweinen.** Echt französische **Champagner** aller gangbaren Marken. Engros-Lager und Detail-Verkauf Friedrichsstraße 22. Filialverkauf Gr. Gerberstr. 41 bei Herren **J. P. Beely & Co**

Direkter Import.

Versendung zu Börsenpreisen gegen baar von sämmtlichen **Colonial-, Droguen-** und **Materialwaaren.**

Als Specialität empfehle 10 Pfd.-Packete zoll- u. portofrei geg. Nachn.

feine **Caffee's**				beste Sorten **Reis**	
No.	0	1	2	No. 0	1
M.	15,—	12,—	9,—	M. 4,20	3,80.

Thee, Gewürze, Südfrüchte auch in kleinsten Quantitäten billigst.

H. F. Janssen, Hamburg.

Zur Königl. Preuß. 165. Staats-Lotterie,

Haupt-Ziehung vom 20. Januar bis 4. Februar 1882,

versende **Originale** 1/1 **350 M.,** 1/2 **160 M.,** 1/4 **72 M.**

Antheile 1/2 **125,** 1/4 **60,** 1/8 **30,** 1/16 **15,** 1/32 **7,50 M.**

Cölner Dombau-Loose, Ziehung den 12., 13. u. 14. Januar 1882,

a 3 M. 50 Pf. Porto und amtl. Liste franco.

Caesar Borchardt, Berlin, **Seydelstr. 21, Ecke Neue Grünstr.**

Pr. Lott.-Loose 4 Kl. 20. Jan. bis 4. Febr. 1/1, 1/2, 1/4 72 M., Anth. 1/8 30, 1/16 15, 1/32 7,50, 1/64 4 M. **Kölner Dom-Loose** à 3,50 inkl. Porto und Liste versenden **Borchardt Gebrüder, Berlin W.,** Friedrichsstraße 61.

Für die Herren Schul-Inspektoren!

Die

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(E. Röstel)

Posen

hält **Zeugnisse** und **Zeugniß-Albums** laut Vorschrift des Amtlichen Schulblattes zu folgenden Preisen vorräthig:

Zeugnisse auf ff. Kanzlei-Papier, à Buch 0,75 M.

Zeugniß-Albums in festem dauerhaften Einband:

300 Seiten enthaltend 4,75 M.
600 „ „ 7,00 „

Bronce Medaille Brüssel 1876. — Silberne Medaille Stuttgart 1881.

(C. H. BURK-STUTTGART SCHUTZ-MARKE)

Burk's Arznei-Weine.

Analysirt durch Hrn. Geh. Hofr. Dir. Dr. v. Fehling in Stuttgart und durch Hrn. Dr. H. Hager in Berlin. Von vielen Aerzten empfohlen. In Flaschen à ca. 100, 260 u. 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Burk's Pepsin-Wein. *(Pepsin-Essenz.)* Verdauungsflüssigkeit. Dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1. —, M. 2. — und M. 4. 50.

Burk's China-Malvasier ohne Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1. —, M. 1. 80 und M. 4. —

Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1. —, M. 2. — und M. 4. 50.

Mit edlen Weinen bereitete Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.

☞ **Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.**

Zu beziehen durch **die Apotheken.** Vorräthig in **Posen** in **Brandenburg's Apotheke zum Aesculap,** sowie in der **Hauptniederlage: Rothe Adler-Apotheke** von **S. Radlauer.**

Wegen Krankheit d. Besitzers ist ein **Materialwaaren-Geschäft** mit angrenzender Wohnung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, oder auch die Räumlichkeiten per 1. April zu vermiethen. Adressen **M. M. 120** postlagernd.

Ausverkauf.

Filzschuhe, Boots für Herren, Damen, Kinder, **Stulpstiefel** für Knaben, **Regenschirme, Taschen, Portemonnaies, Stöcke, Kleiderstoffe, Jacken u. Hosen 2c.** bei **Herrmann Salz,** Neuestraße 11.

In der Mitte der Stadt **Gnesen,** Hornstraße 128, sind 2 Bäckereien nebst Wohnung, welche schon mehr als 40 Jahre bestehen und im besten Betriebe sind, per sofort oder vom 1. Mai 1882 zu vermiethen. Zu erfragen

Gebr. Hein, Gnesen.

Eine gebrauchte, noch gut erhalt. **Leitspindelbank** suche ich zu kaufen. Gef. Offerten einzusenden bei Gastwirth

Schendel,
Inowrazlaw.

Eine **gepr. Lehrerin** wünscht Unterricht und Nachhilfestunden in der französischen Sprache, in oder außer dem Hause zu ertheilen. Näheres unter **A. Z. 2** in der Expedition d. Bl.

Ein gut **empfohlener Primaner** wünscht Privatstunden zu ertheilen, resp die Arbeit jüngerer Schüler zu beaufsichtigen. Gef. Offerte sub **S. O. 500** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Durchreisende, Kurbesucher, Studirende — Damen und Herren — finden gut und billig Kost und Wohnung im Pensionat Dorotheenstraße 28, in **Berlin,** dicht an den Linden.

Heirathsgesuch.

Ein Beamter, 24 Jahre alt, mit einem Gehalte von 1500 M. und einem Privatvermögen von 6000 M., sucht eine junge gebildete Dame, welche ein Vermögen von mindest. 6000 M. besitzt, als Lebensgefährtin. Gef. Off. sub **R. W. 100 Posen** postl. Diskretion Ehrensache.

---

1 möbl. Zimmer, Part. oder 1. Stock, am Pferdebahnstrange geleg., sucht per sofort Frau **Georges,** Wasserstraße, im Klempnergeschäft.

Ein großer Laden am Markt ist zu vermiethen. Reflektanten belieben sich schleunigst mit Namens-Angabe Chiffre **X. A. 500** postl. zu melden.

Zwei oder ein Parterre-Zimmer, möbl., sogl. zu vermiethen, zu erfr. in der Expedition d. Ztg.

Neuestraße 11 **ein Laden** mit Zimmer (4 Schauf.) beste Geschäftslage per April zu verm. **Ertel,** St. Martin 2.

Berlinerstr. 5

in der 3. Etage, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör vom 1. April cr. ab zu verm.

Ein gut möbl. Zimmer für 1 od. 2 Herrn zu vermiethen sofort oder zum 1. Februar, Bergstraße 4, Hof, 1 Treppe, bei Wittwe **Breuer.**

Markt 73

ein Laden nebst Wohnung vom 1. April zu vermiethen.

☞ Familienverhältnisse halber ist St. Martin 15 III. Tr. eine **herrschaftliche Wohnung** von 5 Zim. mit vielem Zubehör zum 1. April d. J. zu vermiethen.

Große Ritterstraße 2

I Etage, ist eine elegant renovirte Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Badezimmer und Nebengelaß sofort zu vermiethen. Näheres Sapiehaplatz 5 parterre im Comptoir.

Markt 47

sind Wohnungen mit Wasserleitung zu vermiethen

Zwei Zimmer u. Küche, 3. Etag. **Berlinerstr. 10** zu vermiethen.

Wronkerplatz 4|5

ist ein Laden mit Schaufenster und angrenzender Wohnung zu verm.

Ein im Getreidefach erfahrener **Geschäftsmann** mit großer u. ausgebreiteter Kundschaft sucht die Vertretung größerer leistungsfähiger Firmen in Hart-Getreide. Offerten sind unter **A. B. 1.** an **Haasenstein u. Vogler, Zittau,** zu richten.

Eine tüchtige Kochfrau in allen Methoden ausgebildet, Gebäck und Braten eingeübt, empfiehlt sich bei Gelegenheit zu Festlichkeiten dem Publikum in und außer der Stadt. **Julie Garczynska,** Ziegenstr. 23, III. Etage.

Lokal-Verein in Rawitsch zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Wir suchen Arbeit und Unterkommen für einen Arbeitsmann, 24 Jahre alt, evangelisch, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, kräftig, anstellig, mit Schlosserarbeit etwas vertraut, zur Haus-, Garten- oder Feldarbeit geeignet.

Nähere Auskunft ertheilt Straf-Anstalts-Direktor **Kaldewey** in **Rawitsch.**

Ein **Schadchen,** der in beff. Fam. eingeführt, wird gesucht. Adr. unt. **Z. 3** Exped. d. Ztg.

Ein **junger Landwirth,** 28 J. alt, der bereits selbstständig gewirthschaftet hat, sucht eine Stellung, in welcher er sich später verheirathen kann und wird nachgewiesen und bestens empfohlen durch

Hoffmeyer - Zlotnik.

Ein Lehrling, welcher die **Bäckerei** erlernen will, kann sich melden bei

J. Smelkowski,
Schuhmacherstraße 12.

Polnisch sprechende Wirthschafts-Inspektoren, Beamte, Rechnungsführer, und Assistenten suche ich für bald u. zu Neujahr

A. Werner,
Wirthschafts-Inspektor und landwirthschaftlicher Taxator.
Breslau, Taschenstr. 8, 1 Et.

Einen zweiten Beamten

sucht zum 1. April cr. das Dom. **Czeslawitz** per **Samotschin.** Gehalt 300 M.

Eine junge Dame

gesetzten Alters, mos., wünscht per April Stellung zur Führung eines nicht zu großen Haushalts oder fürs Geschäft. Näheres Komm. **Scherek,** Breitestraße 1.

Einen Lehrling sucht die Lederhandlg. und Gamaschenfabrik

Joseph Levy.

Zum sofortigen Antritt wird ein der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtiger, mit den Anwaltsgeschäften vollständig vertrauter, sowie gut empfohlener

Bureauvorsteher

gesucht.

Ostrowo.
Justizrath Jahn.

Steinsalzbergwerk Inowrazlaw

sucht per 1. April cr. einen tüchtigen

Mühlenmeister

und per sofort einen tüchtigen

Mühlengesellen

bei angemessenem Lohne.

Cognac-Agentur.

Ein erstes Haus in Cognac sucht einen tüchtigen Vertreter für Posen zum Verkaufe an Destillerien, Weinhandlungen 2c. **Beste Referenzen erforderlich.** Franko-Offerten unter **C. H. 4** befördert

Rudolf Mosse, Düsseldorf.

Ein verheirath. deutscher, polnisch sprechender

Wirthschafter,

in gesetzten Jahren, der unter Leitung des Prinzipals steht, wird zum 1. April gesucht. Meldungen und Abschr. der Zeugnisse unter **M. O.** nimmt die Exped. der Pos. Zeitung entgegen.

Ein ordentlicher zuverlässiger

Schmied,

welcher geübt im Wagenbau ist, findet bei gutem Lohn dauernde Stellung bei

H. Röstel
in **Samter.**

Ein mit guten Zeugn. versehener **Landwirth,** evang., unverh., 33 J. alt, 14 Jahr Landwirth, der poln. Spr. mächtig, sucht als selbständiger Inspektor für ein Vorwerk vom 1. April cr. ab Stellung. Bezugnehmende Adressen, gefl. Mittheilungen erbittet man unt. **F. K.** in der Exped. d. Posn. Ztg.

Eine Wirthin

in mittleren Jahren, mit guten Zeugnissen, die die feine Küche und Aufzucht des Federviehs versteht, w. zum 1. April gesucht vom Dom. **Napachanie** bei **Rokietnica.**

Ein Brenner, zugleich Brauer, Res.-Soldat, beider Landessprachen mächtig, sucht Stellung, wenn auch als Unterbrenner. Gefl. Anfragen sub **C. W.** postl. **Meseritz** erbeten.

Ein verh. **Inspektor** mit kleiner Familie, gut. Zeugn. u. Führung, solid. Anspr., ebenso ein **Gärtner** suchen Stellung sof. oder zum 1. April. Gefl. Off. postl. **20 H. T.** Czarnikau erbeten.

Ein unverh. **Wirthschafts-Inspektor,** Anfang 30er, mit guten Kenntnissen und Zeugnissen, sucht pr. bald od. 1. April c. möglichst selbstständige Stellung. Gefl. Offerten befördert die Exped. dieser Zeitung.

Ein junger Mann,

mit guten Schulkenntnissen, der Lust hat die Landwirthschaft gründlich zu erlernen, findet gegen mäßige Pensionszahlung bald oder zum 1. April d. J. Stellung.

Dom. Sackern bei Sarne.
Die Gutsverwaltung.
A. Dehnel.

Ein **Sekundaner** sucht Stellung als Apotheker-Eleve sofort oder vom 1. April. Off. wolle man richten an **J. G.** postlagernd **Wronke.**

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 5¾ Uhr entschlief sanft im Herrn nach längerem Krankenlager unser unvergeßlicher Gatte und Vater, der Postschaffner

Johann Wodarczak

hierselbst, im Alter von 58 Jahren.

Die Beerdigung findet Mittwoch, Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause — St. Adalbert 7 — statt.

Posen, den 9. Januar 1882.

Verw. **Renate Wodarczak,** geb. **Herberg,**
Albert Wodarczak.

M. 11. I. A. 7½ J. III. Blt.

Heute Abend **Eisbeine** bei **Skrzypczak,** Wronkerstraße 17.

Mein allgemeiner

Tanzkursus

hat schon begonnen. Nächste Stunde ist Donnerstag für Damen um 8, für Herren um 9 Uhr Abends. Sprechstunden von 11 Vorm. bis 5 Uhr Nachm. im Alt. Gymnasium.

Lipinski.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 10. Januar 1882:
Letztes Gastspiel des Herrn
L. Barnay.
Wallenstein's Tod.

B. Heilbronn's Volksgartentheater.

Dienstag, den 10. Januar 1882: **Großes Concert,** ausgeführt von der ganzen Kapelle des 99. Infstr.-Regmts., unter Leitung des Königl. Musikmeisters Hrn. Fischer. **Stadt und Land.** Posse mit Gesang in 3 Akten.

In Vorbereitung: **Die Prinzessin von Trapezunt.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Amenie Plath mit Hrn. Wilhelm Sommer. Frl. Selma Clausing mit Kaufmann Franz Cunow. Fräul. Anna Günther mit Gutsbesitzer Gustav Loewe in Bernburg-Zeuſt bei Friedland N.-L. Frl. Zerline Bloch mit Kaufmann Max Black in Memel. Frl. Marie Baerwald mit Lieut. z. S. Hrn. Mittler in Berlin-Wilhelmshaven. Fräul. Anna Krauß mit Hrn. Herrmann Grußdorf in Bremen-Quedlinburg.

Gestorben: Kaufmann Max Calé. Kommunal-Lehrer Wilhelm Walter. Schlächtergeselle Gustav Kuhle. Frau Leopoldine Herder geb. Lange. Kaufmann Felix Stern in Wien. Frau Mathilde Vogeler geb. Burkhardt in Brandenburg a. H. Frau Bürgermeister Helene Grosse geb. Lemmel in Lützen. Lieutenant Wilhelm Prätorius in Mainz. Fr. Berginspektor Schwand geb. Forner in Nicolai. Polizeirath z. D. Jul. Niederstetter in Heiligenbeil. Hauptmann und Kompagniechef Hans Ernst Adolph von Kröcher. Großherzog Staatsrath Charles München in Luxemburg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.